

Offenlegungsbericht
AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH

20
25

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	3
1. Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge (inkl. Vergleich)	5
1.1. Schlüsselparameter (CRR Art. 447, Meldebogen EU-KM1)	5
1.2. Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge (CRR Art. 438 d, Meldebogen EU OV1)	6
1.3. Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene (CRR Art. 438 da, Meldebogen EU CMS1 und CMS2)	7
2. Risikomanagement	8
2.1. Risikomanagementziele und -politik (CRR Art. 435 Abs. 1 Buchstabe a)	8
3. Eigenmittel (CRR Art. 437 Buchstabe a, Meldebögen EU CC1 und EU CC2)	30
3.1. Offenlegung der Eigenmittel (EU CC1)	30
3.2. Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss (EU CC2)	31
4. Informationen über notleidende und gestundete Risikopositionen (CRR Art. 442c und d)	32
4.1. Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (Meldebogen EU CQ1)	32
4.2. Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen (Meldebogen EU CQ 3)	33
4.3. Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden (Meldebogen EU CQ7)	33
4.4. Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (Meldebogen EU CR1)	34
Anlage 1 zum Offenlegungsbericht 2025: Erklärung des Leitungsorgans zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (CRR Art. 435 Abs. 1 Buchstabe e)	35
Anlage 2 zum Offenlegungsbericht 2025: Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil der AKA (CRR Art. 435 Abs. 1 Buchstabe f)	36
Anlage 3 zum Offenlegungsbericht 2025: Angaben zur Unternehmensführung gemäß CRR Art. 435, Abs. 2 a, b und c	37
Anlage 4 zum Offenlegungsbericht 2025: Bescheinigung der Geschäftsleitung gemäß Artikel 431 Abs. 3 Sätze 1 bis 3 CRR	39

Vorbemerkungen

Die Anforderungen an die Offenlegung sind in der aktuell gültigen Fassung CRR (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013) abgebildet.

Die Regelungen zur „Offenlegung durch Institute“ sind im Teil 8 Artikel 431 bis 454 spezifiziert. Weitere Erläuterungen enthalten die CRD VI (Capital Requirements VI / (EU) 2024/1619), die ergänzenden Vorschriften des § 26a KWG, die Leitlinie der EBA (EBA/GL/2016/11) zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR.

Die AKA legt alle für sie relevanten und erforderlichen Angaben offen. Von den Ausnahmevorschriften nach Art. 432 CRR wird kein Gebrauch gemacht. Die AKA unterliegt als anderes nicht kapitalmarktorientiertes Institut den Offenlegungspflichten nach Artikel 433c Abs. 2 CRR. Sie legt – soweit relevant – alle in Artikel 433c Abs. 2 CRR geforderten Informationen offen. Alle anderen Artikel zur Offenlegung besitzen daher für die AKA keine Relevanz.

Die Offenlegungsanforderung aus Art. 438 Buchstabe c CRR ist für die AKA nicht relevant, da keine Offenlegungsanforderung der Aufsicht hierzu vorliegt.

Angemessenheit, Zweckmäßigkeit und Häufigkeit der „Offenlegung durch Institute“ sind gemäß Artikel 431 CRR regelmäßig zu prüfen. Hierfür hat die AKA in ihrer schriftlich fixierten Ordnung den Prozess „Offenlegungsbericht“ mit Abläufen und Verantwortlichkeiten dokumentiert, die dies sicherstellen.

Zusätzlich ist die AKA verpflichtet, Informationen über notleidende und gestundete Risikopositionen gemäß EBA GL 2022/13 i. V. m. Artikel 442 CRR zu veröffentlichen.

Die verwendeten Tabellen und Informationen zur Offenlegung orientieren sich dabei an den Vorlagen der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 vom 29.11.2024.

Die Angaben zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren gemäß CRR Art. 435 Abs. 1 Buchstabe e sind in Anlage 1 aufgeführt.

Die Angaben des Leitungsorgans zum Risikoprofil der AKA gemäß CRR Art. 435 Abs. 1 Buchstabe f sind in Anlage 2 aufgeführt.

Die Angaben zur Anzahl von Mitgliedern der Geschäftsführung bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gemäß CRR Art. 435 Abs. 2 Buchstabe a sind als Anlage 3 aufgeführt.

Die Angaben zur Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gemäß CRR Art. 435 Abs. 2 Buchstabe b sind ebenfalls in Anlage 3 aufgeführt.

Die Angaben zur Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie sowie der Zielerreichungsgrad gemäß CRR Art. 435 Abs. 2 Buchstabe c sind ebenfalls in Anlage 3 aufgeführt.

Die Bescheinigung der Geschäftsführung gemäß CRR Art. 431 Abs. 3 Sätze 1 bis 3 ist in Anlage 4 aufgeführt.

Damit ist sichergestellt, dass die aufsichtsrechtliche Risikopublizität der AKA die internationalen, europäischen und deutschen Standards erfüllt.

Der Offenlegungsbericht wird jährlich aktualisiert und zeitnah auf der Internetseite der AKA als Einzelinstitut nach HGB-Rechnungslegung veröffentlicht sowie in den EU-einheitlichen Pillar 3 Data Hub eingeleitet.

Bezüglich der Offenlegungspflicht der Vergütungspolitik gemäß Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) sei auf den separat veröffentlichten Institutsvergütungsbericht gemäß § 16 InstitutsVergV verwiesen.

Konsolidierungskreis (CRR Art. 436)

Seit dem 28.12.2020 sind gem. Art. 18 Abs. 2 CRR Anbieter von Nebendienstleistungen in den aufsichtlichen Konsolidierungskreis mit einzubeziehen. Die 100%ige Tochtergesellschaft der AKA, Grundstücksverwaltungsgesellschaft Kaiserstraße 10 mbH (GVK), ist eine Anbieterin von Nebendienstleistungen. Damit ist sie in den aufsichtlichen Konsolidierungskreis aufzunehmen.

Die AKA hat am 02.09.2020 bei der deutschen Aufsichtsbehörde BaFin einen Antrag auf Ausnahme von der

Konsolidierungspflicht der GVK nach Art. 19 Abs. 2 CRR gestellt. Die Aufsicht hat diesem Antrag stattgegeben. Daher erfolgt die Betrachtung der AKA weiterhin als Einzelinstitut. Es besteht keine Gruppenstruktur, daher ist eine Offenlegung der Informationen gemäß § 26a Abs. 1 KWG für die AKA nicht schlagend.

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

1. Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge (inkl. Vergleich)

1.1. Schlüsselparameter (CRR Art. 447, Meldebogen EU-KM1)

Die folgende Tabelle zeigt die offen zu legenden Schlüsselparameter gemäß Artikel 447 CRR:

EU KM1 - Key metrics template		EUKM1				
		a	b	c	d	e
		T	T-1	T-2	T-3	T-4
		31.12.2025	0020	0030	0040	31.12.2024
0005 Available own funds (amounts)						
0010	1. Common Equity Tier 1 (CET1) capital	323.023.623,33				308.530.076,16
0020	2. Tier 1 capital	323.023.623,33				308.530.076,16
0030	3. Total capital	323.023.623,33				308.530.076,16
0035 Risk-weighted exposure amounts						
0040	4. Total risk-weighted exposure amount	1.511.791.361,73				1.380.110.563,90
0041	4a. Total risk exposure pre-floor	1.511.791.361,73				
0045 Capital ratios (as a percentage of risk-weighted exposure amount)						
0050	5. Common Equity Tier 1 ratio (%)	21,37				22,36
0051	5b. Common Equity Tier 1 ratio considering unfloored TREA(%)	21,37				
0060	6. Tier 1 ratio (%)	21,37				22,36
0061	6b. Tier 1 ratio considering unfloored TREA (%)	21,37				
0070	7. Total capital ratio (%)	21,37				22,36
0081	7b. Total capital ratio considering unfloored TREA (%)	21,37				
0075 Additional own funds requirements based on SREP (as a percentage of risk-weighted exposure)						
0080	EU 7d. Additional own funds requirements to address risks other than the risk of excessive leverage (%)	1,00				0,25
0090	EU 7e. of which: to be made up of CET1 capital (percentage points)	0,56				0,14
0100	EU 7f. of which: to be made up of Tier 1 capital (percentage points)	0,75				0,19
0110	EU 7g. Total SREP own funds requirements (%)	9,00				8,25
0115 Combined buffer requirement (as a percentage of risk-weighted exposure amount)						
0120	8. Capital conservation buffer (%)	2,50				2,50
0130	EU 8a. Conservation buffer due to macro-prudential or systemic risk identified at the level of a Member State (%)					
0140	9. Institution specific countercyclical capital buffer (%)	0,33				0,27
0150	EU 9a. Systemic risk buffer (%)					
0160	10. Global Systemically Important Institution buffer (%)					
0170	EU 10a. Other Systemically Important Institution buffer					
0180	11. Combined buffer requirement (%)	2,83				2,77
0190	EU 11a. Overall capital requirements (%)	11,83				11,02
0200	12. CET1 available after meeting the total SREP own funds requirements (%)	12,37				14,11
0205 Leverage ratio						
0210	13. Leverage ratio total exposure measure	1.630.074.540,12				1.444.747.812,29
0220	14. Leverage ratio	19,82				21,36
0225 Additional own funds requirements to address risks of excessive leverage (as a percentage of leverage ratio total exposure amount)						
0230	EU 14a. Additional own funds requirements to address the risk of excessive leverage (%)					
0240	EU 14b. of which: to be made up of CET1 capital (percentage points)					
0250	EU 14c. Total SREP leverage ratio requirements (%)	3,00				3,00
0255						
0260	EU 14d. Leverage ratio buffer requirement (%)					
0270	EU 14e. Overall leverage ratio requirements (%)	3,00				3,00
0275 Liquidity Coverage Ratio						
0280	15. Total high-quality liquid assets (HQLA) (Weighted value - average)	209.922.561,79				192.570.539,97
0290	EU 16a. Cash outflows - Total weighted value	185.628.935,56				185.628.935,56
0300	EU 16b. Cash inflows - Total weighted value	87.108.241,70				87.108.241,70
0310	16. Total net cash outflows (adjusted value)	122.441.797,58				102.548.046,78
0320	17. Liquidity coverage ratio (%)	185,04				206,31
0325 Net Stable Funding Ratio						
0330	18. Total available stable funding	2.942.508.013,20				2.817.055.428,99
0340	19. Total required stable funding	2.629.984.230,75				2.609.445.737,80
0350	20. NSFR ratio (%)	111,88				107,96

Tabelle 1: Schlüsselparameter gemäß Artikel 447 CRR

Offenlegungsbericht 2025

gemäß CRR/CRD



1.2. Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge (CRR Art. 438 d, Meldebogen EU OV1)

Die folgende Tabelle zeigt die Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge gemäß Artikel 438 d CRR:

	EU OV1 – Overview of total risk exposure amounts	Total risk exposure amounts (TREA)		EUOV1
				Total own funds requirements
		a	b	c
		T	T-1	T
		31.12.2025	30.09.2025	31.12.2025
0010	01. Credit risk (excluding CCR)	1.371.889.296,66	1.297.810.970,86	109.751.143,73
0020	02. Of which the standardised approach	1.371.889.296,66	1.297.810.970,86	109.751.143,73
0030	3. Of which the Foundation IRB (F-IRB) approach			
0040	4. Of which: slotting approach			
0050	EU 4a. Of which: equities under the simple risk weighted approach			
0060	5. Of which the Advanced IRB (A-IRB) approach			
0070	6. Counterparty credit risk - CCR	8.425.286,06	8.121.797,49	674.022,88
0080	7. Of which the standardised approach			
0090	8. Of which internal model method (IMM)			
0100	EU 8a. Of which exposures to a CCP			
0110	9. Of which other CCR	8.425.286,06	8.121.797,49	674.022,88
0120	10. Credit valuation adjustments risk - CVA risk	25.456.494,75	14.818.275,38	2.036.519,58
0130	EU 10a. Of which the standardised approach (SA)			
0140	EU 10b. Of which the basic approach (F-BA and R-BA)	25.456.494,75	14.818.275,38	2.036.519,58
0150	EU 10c. Of which the simplified approach			
0160	11. Not applicable			
0170	12. Not applicable			
0180	13. Not applicable			
0190	14. Not applicable			
0200	15. Settlement risk			
0210	16. Securitisation exposures in the non-trading book (after the cap)			
0220	17. Of which SEC-IRBA approach			
0230	18. Of which SEC-ERBA (including IAA)			
0240	19. Of which SEC-SA approach			
0250	EU 19a. Of which 1250%/deductions			
0260	20. Position, foreign exchange and commodities risks (including credit risk)	7.677.519,38	3.860.105,75	614.201,55
0270	21. Of which the Alternative standardised approach (A-SA)			
0280	EU 21a. Of which the Simplified standardised approach	7.677.519,38	3.860.105,75	614.201,55
0290	22. Of which the Alternative Internal Models Approach (A-IMA)			
0300	EU 22a. Large exposures			
0310	23. Reclassifications between the trading and non-trading books			
0320	24. Operational risk	98.342.764,88	96.387.240,50	7.867.421,19
0330	EU 24a. Exposures to crypto-assets			
0340	25. Amounts below the thresholds for deduction (subject to the 10% cap)	20.839.946,08	20.839.946,08	1.667.195,69
0350	26. Output floor applied (%)			
0360	27. Floor adjustment (before application of transitional cap)			
0370	28. Floor adjustment (after application of transitional cap)			
0380	29. Total	1.511.791.361,73	1.420.998.389,98	120.943.308,94

Tabelle 2: Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

1.3. Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene (CRR Art. 438 da, Meldebogen EU CMS1 und CMS2)

Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene bzw. auf Ebene der Assetklassen:

EU CMS1 – Comparison of modelled and standardised risk weighted exposure amounts at risk level						EU CMS1
		a	b	c	d	EU d
		Risk weighted exposure amounts (RWEAs)				
		RWEAs for modelled approaches that banks have supervisory approval to use	RWEAs for portfolios where standardised approaches are used	Total actual RWEAs	RWEAs calculated using full standardised approach	RWEAs that is the base of the output floor
		0010	0020	0030	0040	0050
0010	1. Credit risk excluding counterparty credit risk		1.371.889.296,66	1.371.889.296,66	8.425.286,06	8.425.286,06
0020	2. Counterparty credit risk		8.425.286,06	8.425.286,06	8.425.286,06	8.425.286,06
0030	3. Credit valuation adjustment		25.456.494,75	25.456.494,75		
0040	4. Securitisation exposures in the banking book					
0050	5. Market risk					
0060	6. Operational risk		98.342.764,88	98.342.764,88		
0070	7. Other risk weighted exposure amounts		7.677.519,38	7.677.519,38	7.677.519,38	16.850.572,12
0080	8. Total		1.511.791.361,73	1.511.791.361,73	24.528.091,50	

Tabelle 3: Vergleich der Positionsbeträge auf Risikoebene

EU CMS2 – Comparison of modelled and standardised risk weighted exposure amounts for credit risk at asset class level						EU CMS2
		0010	0020	0030	0040	0050
		a	b	c	d	EU d
		Risk weighted exposure amounts (RWEAs)				
		RWEAs for modelled approaches that institutions have supervisory approval to use	RWEAs for column a if re-computed using the standardised approach	Total actual RWEAs	RWEAs calculated using full standardised approach	RWEAs that is the base of the output floor
0010	1. Central governments and central banks			259.233.919,21	259.233.919,21	259.233.919,21
0020	EU 1a. Regional governments or local authorities					
0030	EU 1b. Public sector entities					
0040	EU 1c. Categorized as Multilateral Development Banks in SA					
0050	EU 1d. Categorized as international organisations in SA					
0060	2. Institutions			70.636.830,52	70.636.830,52	70.636.830,52
0070	3. Equity			20.839.946,08	20.839.946,08	20.839.946,08
0080	4. Not applicable					
0090	5. Corporates			975.467.956,08	975.467.956,08	975.467.956,08
0100	5.1. Of which: F-IRB is applied					
0110	5.2. Of which: A-IRB is applied					
0120	EU 5a. Of which: Corporates - General			975.467.956,08	975.467.956,08	975.467.956,08
0130	EU 5b. Of which: Corporates - Specialised lending					
0140	EU 5c. Of which: Corporates - Purchased receivables					
0150	6. Retail					
0160	6.1. Of which: Retail - Qualifying revolving					
0170	EU 6.1a. Of which: Retail - Purchased receivables					
0180	EU 6.1b. Of which: Retail - Other					
0190	6.2. Of which: Retail - Secured by residential real estate					
0200	7. Not applicable					
0210	EU 7a. Of which: Retail - Categorized as secured by mortgages on immovable properties and ADC exposures in SA					
0220	EU 7b. Collective investment undertakings CIU					
0230	EU 7c. Categorized as exposures in default in SA			35.252.999,20	35.252.999,20	35.252.999,20
0240	EU 7d. Categorized as subordinated debt exposures in SA					
0250	EU 7e. Categorized as covered bonds in SA			3.932.735,58	3.932.735,58	3.932.735,58
0260	EU 7f. Categorized as claims on institutions and corporates with a short-term credit assessment in SA					
0270	8. Others			6.524.909,97	6.524.909,97	6.524.909,97
0280	9. Total			1.371.889.296,66	1.371.889.296,64	1.371.889.296,64

Tabelle 4: Vergleich der Positionsbeträge auf Assetklassenebene

2. Risikomanagement

2.1. Risikomanagementziele und -politik (CRR Art. 435 Abs. 1 Buchstabe a)

Unternehmensziele der AKA: Das wesentliche Ziel der AKA ist es, sich nach entsprechender Analyse an dem von Geschäftspartnern angetragenen Kreditgeschäft zu beteiligen. Dabei sollen unangemessene Risikokonzentrationen vermieden werden. Die AKA steuert und überwacht ihre Risiken mit dem Ziel, ihr Risiko- und Ertragsprofil langfristig optimal zu gestalten und jederzeit die erforderliche Risikotragfähigkeit zu gewährleisten.

Die AKA

- ist ein Nichthandelsbuchinstitut und betreibt aktuell kein Depositen- und Spareinlagengeschäft; lediglich werden über eine Einlagenvermittlungsplattform direkt Einlagen privater Kunden akquiriert;
- refinanziert sich über ihre Eigenmittel, Refinanzierungslinien der Gesellschafterbanken sowie durch Dritte und kann im Interesse der Diversifizierung der Refinanzierungsquellen, unter Abwägung von Aufwand und Kosten, Mittel auch direkt am Kapitalmarkt aufnehmen;
- ist im Treasury nur in dem Umfang tätig, wie es die Refinanzierung ihres Kreditgeschäfts und die Sicherstellung der Liquidität beziehungsweise regulatorische Rahmenbedingungen erfordern;
- ist bestrebt, Zinsänderungs- und Währungsrisiken durch kongruente Refinanzierung oder entsprechende Sicherungsgeschäfte zu minimieren und
- tätig im Rahmen der Steuerung regulatorischer Vorgaben und des Liquiditätsmanagements Anlagen in Wertpapieren.

Risikopolitik:

Die Risikopolitik respektive Gesamtbanksteuerung umfasst sämtliche Maßnahmen zur planmäßigen und zielgerichteten Analyse, Steuerung und Überwachung aller eingegangenen Risiken. Es ist die geschäftspolitische Ausrichtung der AKA, die Risiken in erster Linie auf die mit dem Kerngeschäftsfeld Handels- und Exportfinanzierungen bzw. „Trade Finance“ verbundenen Adressenausfallrisiken zu beschränken. Daneben wurden im Rahmen der „AKA Strategie 2028“ bestehende Geschäftsfelder weiter ausgebaut und seit Ende 2025 das neue Geschäftsfeld „Acquisition Finance & Midcap Loans“ zur Diversifizierung der Risiken auf Gesamtportfolioebene aufgebaut.

ESG-Risiken werden explizit in allen Risikoarten gemäß aufsichtsrechtlichen Vorgaben berücksichtigt und sind in der AKA Governance (Gremien, Reporting, Aufbau-/Ablauforganisation) entsprechend berücksichtigt. Die ESG-Risiken umfassen im Themenfeld Environmental physische & transitorische Risiken, weiterhin werden noch Social und Governance Risiken bewertet. Insbesondere im Kontext des Adressenausfallrisikos, der Risikoinventur und des Stresstestings werden diese Risiken geprüft. Die konkrete Ausgestaltung wird kontinuierlich weiterentwickelt, um sich ändernde Rahmenbedingungen zu reflektieren (z. B. Taxonomie-Änderungen, CSRD-Anforderungen). Das Team Sustainability der Abteilung Export & Agency Finance übernimmt eine beratende Rolle in Bezug auf ESG-Risiken und ist durch den Abteilungsleiter im Risiko- und Kreditkomitee sowie im Sustainability Board vertreten.

Risikostrategische Grundprinzipien

Als bedeutende Grundlage für ein angemessenes und wirksames Risikomanagement sieht die AKA eine gelebte Risikokultur und ein einheitliches Verständnis der Risikotoleranzen und des Risikoappetits innerhalb des Hauses, welche die Basis für die gesamte Organisation und das Geschäft bilden.

Risiken stellen aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Unsicherheiten bezüglich zukünftiger Entwicklungen dar. Auf Basis der in der Geschäftsstrategie definierten Zielsetzung ergibt sich unter Berücksichtigung des vorhandenen Kapitals die Möglichkeit, Risiken aktiv einzugehen. Die Ableitung der konkreten Risikolimits wird im Risikoappetit ermittelt und berücksichtigt die Möglichkeit, frühzeitig auf Limitauslastungen einzuwirken und Limitüberschreitungen vorzubeugen. Daneben hat sich die AKA Werte gegeben, deren Umsetzung zur Risikominderung beitragen sollen.

Die Geschäftsleitung (GL) legt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit die risikopolitischen Leitlinien für alle erkennbaren Risiken auf Basis des „Drei-Linien-Modells“ fest. Dokumentiert sind die Leitlinien in der Risikostrategie, die alle für die AKA wesentlichen Risikoarten umfasst. Durch die GL erfolgt jährlich eine Überprüfung der Risikostrategie, die anschließend mit dem Aufsichtsrat der AKA diskutiert wird. Es liegt in der Gesamtverantwortung der GL, das Risikokzept durchgängig in die Organisation zu integrieren und die Risikokultur fest in der Unternehmenskultur zu verankern.

Dies stellt die AKA durch die Aufbau- und Ablauforganisation sicher. Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung der durch die GL festgelegten Risikopolitik liegt vornehmlich in den mit dem Kreditgeschäft betrauten Abteilungen: Kreditrisikomanagement (KRM), Export & Agency Finance (EAF), Structured Finance & Syndication (SFS),

Acquisition Finance & Midcap Loans (AFL), Portfolio Management (PM) und Treasury (TSY).

Risikostrategie: Die nach den Grundsätzen der „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ (MaRisk) und den Vorgaben des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) aufgebaute Risikostrategie umfasst Regelungen zu allen wesentlichen Aspekten des Risikomanagements. Beispiele: Risikotragfähigkeit, Risikosteuerung, Stresstesting, Risikofrühwarn-Indikatoren sowie Grundsätze zur Ermittlung der Risikovorsorge und eine alle Risiken umfassende Risikoinventur.

Risikoorganisation und -funktionen

Die AKA verfügt über eine geordnete Aufbauorganisation, die im Organigramm dargestellt wird. Diese gliedert sich in drei Bereiche: 1. Markt 2. Marktfolge und 3. Marktnah. Der Geschäftsführer des Bereichs Marktfolge ist hierbei für das gesamte Risikomanagement der AKA zuständig.

Ungeachtet dieser übergeordneten Zuständigkeit umfassen die Geschäftsleistungsbereiche verschiedene Funktionen und Organisationseinheiten, die das Ziel einer angemessenen Risikoidentifizierung, -steuerung und -überwachung unterstützen. Explizit sind dies folgende Einheiten, welche kurz vorgestellt werden:

Geschäftsleitung: Die GL ist für die Risikostrategie der AKA verantwortlich, die auf dem angestrebten Rendite-/Risiko-Verhältnis basiert. Sie sorgt außerdem für die Ausgestaltung einer angemessenen Risikoinfrastruktur.

Die GL hat die Verantwortung für die Koordination eines adäquaten Risikomanagement- und -controllingsystems, das die internen und externen Standards erfüllt, an die Abteilungsleitungen übertragen. An die Interne Revision übertrug sie die Verantwortung für eine unabhängige Einschätzung der Angemessenheit des

Risikomanagement und -Controllingsystems und die Einhaltung der vorhandenen Verfahren.

Arbeitssicherheitsmanagement: Die Arbeitssicherheit (Teil der Personalabteilung) stellt sicher, dass die Mitarbeitenden in einem sicheren und gesunden Arbeitsumfeld arbeiten. Sie identifiziert potenzielle Gefahrenquellen und entwickelt Maßnahmen, um Unfälle und gesundheitliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Durch Schulungen und regelmäßige Sicherheitsinspektionen wird die Einhaltung von Sicherheitsrichtlinien gewährleistet und kontinuierlich verbessert.

Auslagerungsmanagement: Das Auslagerungsmanagement (angesiedelt in der Abteilung Finance) überwacht und steuert die Auslagerung von Dienstleistungen und Funktionen an externe Anbieter. Es stellt sicher, dass ausgelagerte Tätigkeiten in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen und internen Standards durchgeführt werden. Durch regelmäßige Bewertungen und Kontrollen der externen Anbieter wird die Qualität und Sicherheit der ausgelagerten Dienstleistungen gewährleistet.

Compliance/Geldwäsche: Die GL hat die Leiterin der Abteilung Compliance und Geldwäsche (C/G) zur Compliance-Beauftragten gemäß MaRisk sowie zur Geldwäschebeauftragten und Leiterin Zentrale Stelle ernannt. Zu Stellvertretern für die einzelnen Funktionen wurden Mitarbeiter der Abteilung C/G ernannt. Die Abteilungsleiterin verantwortet die MaRisk-Compliance-Funktion sowie die Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die Zentrale Stelle sowie die Einhaltung von Finanzsanktionen. Daneben leitet sie das IKT--Risikokontrollgremium, das die nach DORA erforderliche IKT-Risikokontrollfunktion darstellt. Weitere stimmberechtigte Teilnehmer des Gremiums sind der Informationssicherheitsmanagementbeauftragte, ein

Vertreter des Notfallmanagements sowie jeweils ein Vertreter des Informationsrisikomanagements und des Auslagerungsmanagements.

Die Wahrnehmung der Compliance-Funktion ist mit zentralen und dezentralen Verantwortlichkeiten versehen. Die MaRisk-Compliance-Beauftragte ist für den operativen Betrieb der Prozesse der MaRisk-Compliance-Funktion verantwortlich.

Als MaRisk-Compliance-Beauftragte wirkt sie auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für das Institut wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin. Ferner berät und unterstützt sie die GL hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben. Weiterhin koordiniert sie die dezentralen Zuständigkeiten der MaRisk-Compliance-Organisation der AKA. Die Überwachung der Umsetzung der für die AKA relevanten Rechtsvorschriften nimmt die MaRisk-Compliance-Beauftragte anhand eines Überwachungsplans vor, der mit der Wesentlichkeitsanalyse korrespondiert. Sie informiert das Risikokomitee der AKA regelmäßig über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit.

Die MaRisk-Compliance-Beauftragte erstattet der GL mindestens jährlich sowie anlassbezogen über ihre Tätigkeit Bericht. Dabei geht sie auch auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungen zur Einhaltung der für die AKA wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben ein. Ferner berichtet sie zu möglichen Defiziten sowie Maßnahmen zu deren Behebung. Die Berichte werden an den Aufsichtsrat und die Interne Revision weitergeleitet.

Die MaRisk-Compliance-Beauftragte und ihr Stellvertreter haben zur Durchführung ihrer Aufgaben ein uneingeschränktes Zugangs- und Einsichtsrecht zu den relevanten Büchern und Unterlagen der Bank, den relevanten Personaldaten und den entsprechenden

Datenverarbeitungssystemen sowie ein Recht auf Auskunft gegenüber allen Mitarbeitenden, soweit dies für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

Bei einem personellen Wechsel der MaRisk-Compliance-Beauftragten sind der Aufsichtsrat sowie alle Mitarbeitenden der AKA zu informieren.

Die Vorschriften zu Finanzsanktionen, zur Prävention von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung und von strafbaren Handlungen sind zwingend einzuhalten; die Geldwäschebeauftragte und ihre Stellvertreter geben dazu Vorgaben, die von jedem Mitarbeitenden zu beachten sind. Die Mitarbeitenden der Abteilung C/G überprüfen die Einhaltung der Vorgaben durch entsprechende Kontrollhandlungen. Die Geldwäschebeauftragte berichtet mindestens jährlich der GL und dem Aufsichtsrat über die Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Sicherungsmaßnahmen sowie das Ergebnis der Risikoanalyse zu Finanzkriminalität.

In der AKA werden laufend neue Anforderungen aus relevanten Rechtsnormen und deren Anwendung auf die AKA geprüft und entsprechende Folgemaßnahmen abgeleitet. Jeder Mitarbeitende hat im Rahmen seiner jeweiligen Rolle und Verantwortlichkeit – und entsprechend den damit verbundenen Vorgaben – wachsam mit den Themen Finanzsanktionen, Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie Verhinderung von strafbaren Handlungen umzugehen. Die GL der AKA ist durch entsprechende Berichts- und -Entscheidungswege in diese Prozesse eingebunden.

Informationssicherheitsmanagement

(ISM): Die GL hat eine Informationssicherheitsleitlinie beschlossen und innerhalb des Instituts kommuniziert. Diese Leitlinie steht im Einklang mit den Strategien des Instituts. Die AKA hat die Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten eingerichtet. Sie

umfasst die Verantwortung für die Wahrnehmung aller Belange der Informationssicherheit innerhalb der Bank und gegenüber Dritten. So stellt die AKA sicher, dass die in der IT-Strategie, der Informationssicherheitsleitlinie und den -richtlinien niedergelegten Ziele und Maßnahmen hinsichtlich der Informationssicherheit transparent dargestellt sind – sowohl intern als auch gegenüber Dritten. Damit sorgt die AKA dafür, dass deren Einhaltung überprüft und überwacht werden kann. Das Informationssicherheitsmanagement beinhaltet Vorgaben zur Informationssicherheit, definiert Prozesse und steuert deren Umsetzung. Die inhaltlichen Berichtspflichten des Informationssicherheitsbeauftragten an die GL – im Rahmen des IKT-Risikokontroll-Gremiums – sowie der Turnus der Berichterstattung orientieren sich an BT 3.2 Tz. 1 MaRisk. Das Vorgehensmodell im Rahmen des ISM orientiert sich an den gängigen Standards zur Informationssicherheit wie den ISO27001- und den BSI-Standard des „Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik“ und dient dem Ziel, ein Sicherheitsniveau zu etablieren, das in Einklang mit der Risikostrategie der AKA steht.

Die Aufgaben des Informationsrisikomanagements und der Risikoanalyse werden durch die Abteilung FI überwacht. Ziel dieser organisatorischen Aufstellung ist es, sowohl den regulatorischen Anforderungen zu entsprechen (BAIT und ab 17.01.2025 DORA) als auch alle Risiken des Unternehmens zentral steuern zu können.

Datenschutz: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben wird durch den extern bestellten Datenschutzbeauftragten sichergestellt. Er beurteilt datenschutzrechtliche Sachverhalte, führt Datenschutzfolgeabschätzungen durch, kontrolliert und berät zum Thema Datenschutz. Operativ unterstützt ihn dabei die Abteilung C/G, die die Datenschutzeschulungen für Mitarbeiter koordiniert.

Interne Revision (IR): Die IR nimmt im Drei-Linien-Modell – als dritte Linie – eine unabhängige und objektive Funktion wahr, ist Bestandteil des internen Kontrollverfahrens der Bank und prüft die Angemessenheit und Wirksamkeit des „Internen Kontrollsystems“ (IKS) sowie des Risikomanagements. Die Prüfungsschwerpunkte werden systematisch risikoorientiert ausgewählt und sind an den regulatorischen Anforderungen ausgerichtet.

Die Aufgaben beinhalten dabei unter anderem die unabhängige Prüfung und Bewertung des Organisations-Handbuchs, auf Basis eines Soll-Ist-Abgleichs mit den tatsächlich gelebten Geschäftsprozessen und Kontrollen, die Identifikation von Schwachstellen im IKS sowie die Beurteilung der Effektivität der Risikosteuerungsinstrumente und Risikofrühwarn-Indikatoren. Ferner berücksichtigt sie in ihren Prüfungen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Risikoberichterstattung an die GL.

Bei Projekten ist die IR begleitend tätig und nimmt an den Lenkungsausschuss-Sitzungen teil.

Gegenüber der IR besteht eine Informationspflicht, wenn nach Einschätzung der Fachabteilungen unter Risikogesichtspunkten relevante Mängel zu erkennen oder bedeutende Schadensfälle aufgetreten sind. Auch bei einem konkreten Verdacht auf Unregelmäßigkeiten ist die IR zu informieren.

Kreditrisikomanagement (KRM): KRM als operative Fachabteilung ist für das Einzelrisikomanagement aller Adressenausfallrisiken verantwortlich, sowohl im Neugeschäft als auch in der laufenden Überwachung. KRM trifft nach eingehender Analyse Kreditentscheidungen – unter Portfolioaspekten und auf Einzelbasis – im Rahmen der von der GL delegierten Eigenkompetenzen. Kreditentscheidungen, die die Kompetenzstufe der GL betreffen, werden von KRM für die GL votiert. Bei Kreditent-

scheidungen verfolgt die AKA das Ziel einer Maximierung des Rendite-/ Risiko-Verhältnisses. Dies geschieht unter Berücksichtigung einer risikoorientierten Bonitätsbewertung – auch mit Blick auf das jeweilige Länderumfeld - und mit Fokus auf die künftige Kapitaldienstfähigkeit. Des Weiteren dient eine Vorkalkulation auf Basis des Risk Adjusted Return on Capital (RaRoC) als Entscheidungshilfe im Kreditprozess.

Bei der Bewertung der Kreditnehmer und der damit verbundenen Risiken werden zudem ESG-Faktoren (Environment, Social and Governance) und Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Auf Grundlage eines ESG-Kriterienkatalogs (basierend auf den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen) und einer branchenbasierten Heatmap für E&S-Faktoren analysiert KRM jeden Corporate-Kreditnehmer qualitativ auf dessen potenzielles Exposure gegenüber ESG-Risiken. Jedem der drei Faktoren „E“, „S“ und „G“ wird hierbei ein niedriges/mittleres/hohes Risiko nach einem Ampelsystem zugeordnet. Die Kombination der einzelnen Faktoren führt dann zu einem ESG-Score auf einer Skala von 1 (geringes Risiko) bis 5 (hohes Risiko). Für die ESG-Bewertung von Banken und Sovereigns wird eine analoge Skala verwendet, wobei hier auf externe Scores zurückgegriffen wird. Eventuell festgestellte Verschlechterungen des ESG-Scores dienen, im Rahmen der regelmäßigen Überwachung von Kreditnehmern, als Frühwarnindikator.

Für Corporates wird die Betrachtung der ESG-Risiken auf Kreditnehmerebene durch eine ESG-Bewertung auf Ebene der jeweiligen Transaktion gemäß der oben genannten Methodik ergänzt. Für die Portfolien Banken und Sovereigns erfolgt dies, sofern sinnvoll und möglich. Ein besonderes Augenmerk ist hierbei auf den Beitrag der jeweiligen Transaktion auf die Transition beziehungsweise Transformation des Geschäftsmodells des Kreditnehmers hin zu mehr Nachhaltigkeit zu legen.

Der Kreditrisikomanagement-Prozess als integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung wird dabei regelmäßig einer Qualitätssicherung unterzogen. Er umfasst die Bonitätsanalyse von Ländern, Banken, Corporates, Versicherungen und von Commodities und Trade Finance Risiken sowie das Benchmarking der Ergebnisse mit verfügbaren Ratinginformationen externer Agenturen. Die Zuständigkeit von KRM umfasst auch fallweise Entscheidungen über eine portfolioorientierte Reduzierung des Risikos, beispielsweise durch Forderungsverkäufe, sowie Empfehlungen bei Entscheidungen über eine angemessene Risikoversorge.

KRM wirkt auch in Koordination mit dem Risikocontrolling an der Weiterentwicklung der bankinternen Risikosteuerungssysteme für Länder, Banken, Corporates, Branchen, Limite etc. mit.

Notfallmanagement: Das zentrale Notfallmanagement der AKA, angesiedelt in der Abteilung Corporate Development and Digital Transformation (CDDT), stellt sicher, dass bei eintretenden Schadensereignissen wichtige Geschäftsprozesse nicht oder nur temporär unterbrochen und die auftretenden Schäden auf ein akzeptables Minimum reduziert werden und somit die wirtschaftliche Existenz der Bank gesichert bleibt.

Die AKA hat neben dem zentralen Notfallmanagement einen Notfallmanagement-Beauftragten sowie ein IT-Service Continuity Management etabliert. Diese ergänzen das zentrale Notfallmanagement im Rahmen der Erstellung, Umsetzung, Pflege und Betreuung des gesamten Notfallmanagements. Der Notfallmanagement-Beauftragte beaufsichtigt und koordiniert die Zusammenarbeit und berichtet der GL quartalsweise über die Arbeit, die im Rahmen des Notfallmanagements erfolgt. Im konkreten Bedarfsfall können weitere Mitglieder hinzugezogen werden. So wird zum Beispiel im Falle einer Pandemie unter

anderem die Leitung des Bereiches Personal eingebunden.

Methodisch orientiert sich die AKA am BSI-Standard 200-4 und bestimmt im Rahmen einer Business Impact Analyse (BIA) die Anforderungen des Geschäftsbetriebes, sowie welche Prozesse und IT-Anwendungen zeitkritisch sind. Im Notfallhandbuch hat die AKA Regelungen getroffen, welche Maßnahmen zur Geschäftsfortführung, der Verfügbarkeit der elektronisch gespeicherten Daten, Anwendungen und die für einen Geschäftsbetrieb im Notfall relevanten IT-Systeme sicherstellt.

Auf Ebene der zeitkritischen Funktionsbereiche und Ressourcen der AKA bestehen im Rahmen des Notfallmanagements neben den grundlegenden Geschäftsfortführungsplänen auch Wiederanlaufpläne zur Bewältigung von Notfallsituationen. Diese sind über die Abteilungsverantwortlichen direkt zu beziehen.

Im Zuge der Notfallvorkehrung werden auf Basis einer entsprechenden Notfalltestplanung regelmäßig entsprechende Übungen durchgeführt.

Für Not- oder Krisenfälle ist eine Krisenorganisation definiert. Im Falle des Eintretens eines konkreten Notfalls, einer konkreten Krise, einer konkreten Katastrophe oder einer Pandemie und in Abhängigkeit vom Anlass und Ausmaß des Ereignisses, werden zusätzliche interne sowie gegebenenfalls externe Einheiten in die Krisenorganisation eingebunden. Es erfolgt eine Unterrichtung des Aufsichtsratsvorsitzenden durch die Leitung des Krisenstabs.

Liquiditätssteuerung: Die Abteilung TSY verantwortet die Liquiditätssteuerung und die damit verbundenen, möglichen Markt-, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken. Ihr obliegt die Einhaltung und Steuerung der im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Liquiditäts- und Marktpreisrisiko-Limite. Die Ermittlung und Überwachung der

Liquiditäts- und Marktpreisrisiko-Positionen sowie deren Prognose und die Berichterstattung obliegt der Abteilung Finance (FI). Beide Abteilungen (TSY und FI) sind für die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben verantwortlich, im Rahmen des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP).

Risikocontrolling: Als zweite Linie im Rahmen des Drei-Linien-Modells unterstützt das Risikocontrolling die GL sowie die führungsverantwortlichen Stellen bei der Planung, Steuerung und Kontrolle der geplanten unternehmerischen Aktivitäten. Das Risikocontrolling ist in der Abteilung FI angesiedelt.

Wesentliche Teilaufgabe des Risikocontrollings in der AKA ist die Risikoidentifikation (unter Berücksichtigung von ESG-Risiken), deren Klassifizierung, Risikomessung, -bewertung und -steuerung, um an der Planung und Erreichung der Unternehmensziele mitzuwirken. Diese Aufgaben werden vom Risikocontrolling unabhängig, das heißt objektiv und neutral, wahrgenommen. Dies schließt die Koordination eines adäquaten Risikomanagement-/Controlling-Systems ein, das die internen und externen Standards erfüllt.

Das Risikocontrolling unterstützt die GL in allen risikorelevanten Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken. Der Leiter der Abteilung Finance als Träger der Risikocontrolling-Funktion ist bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen der GL einzubinden.

Im Risikocontrolling liegt die Verantwortung für die Entwicklung von Risikomethoden, -standards und der damit zusammenhängenden Prozesse für alle in der Risikoinventur ermittelten, wesentlichen Risiken sowie die Koordination zwischen den relevanten Einheiten. Des Weiteren misst und

überwacht das Risikocontrolling die Risikopositionen und führt Analysen über mögliche Verluste durch, die mit Risikopositionen verbunden sind. Zum Instrumentarium gehören hierbei unter anderem die Planung, Entwicklung und Implementierung von Risikosteuerungssystemen und -verfahren. Die Einrichtung und Weiterentwicklung von Verfahren zur Risikofrüherkennung zählen ebenfalls zu den Aufgaben des Risikocontrollings. Die eingesetzten Methoden unterzieht die AKA regelmäßig einer Validierung und einem Backtesting, um die Konformität mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben sicherzustellen.

Das Risikocontrolling koordiniert die mit dem zur Verfügung stehenden Risikokapital verbundenen Management- und Controllingprozesse, wie zum Beispiel den Limitallokationsprozess und die Steuerung beziehungsweise Überwachung des Rendite-/Risikoprofils. Es gewährleistet auch die laufende Überwachung der Risikosituation, insbesondere in Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung der festgelegten Risikolimits. Die Festlegung und Überprüfung der Risikolimits für alle wesentlichen Risiken wird durch die Abteilung FI sichergestellt – in Abstimmung mit den für die Risiken verantwortlichen Abteilungen. Ebenfalls zur Überwachung der Risikosituation gehört die regelmäßige Durchführung einer Risikoinventur, zur Ermittlung der wesentlichen Risiken und zur Ableitung eines Gesamtrisikoprofils.

Das Risikocontrolling überwacht und bemisst die NPE-bezogenen Risiken (NPE = Non-performing Exposure) und den Fortschritt zur Erreichung von NPE-Zielwerten, gemäß den Vorgaben der MaRisk und der Strategie für notleidende Risikopositionen. Dabei bedient es sich nach Plausibilisierung der Informationen anderer Abteilungen (im Wesentlichen KRM und PM).

Die Ergebnisse aus der Risikoidentifizierung, -bewertung, -quantifizierung und -steuerung werden im Rahmen der

Berichterstattung an die GL kommuniziert. Die Risikocontrolling-Funktion hat die Verantwortung für die unverzügliche Weitergabe von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls die Interne Revision.

Für die Erfüllung der Controllingaufgaben sind den Mitarbeitenden des Risikocontrollings alle notwendigen Befugnisse sowie ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen einzuräumen. Wechselt die Leitung der Risikocontrolling-Funktion, so sind das Aufsichtsorgan sowie alle betroffenen Mitarbeitenden der AKA zu informieren.

Internes Kontrollsystem

Die Risikoorganisation der AKA gliedert die im vorherigen Abschnitt beschriebenen Organisationseinheiten und Funktionen in das sogenannte Drei-Linien-Modell (Three Lines of Defence) ein. Es sorgt für eine klare Rollenverteilung und Verantwortlichkeit bei der Risikosteuerung und -kontrolle.

Gemäß der internen Definition des internen Kontrollsystems bzw. -verfahrens wird das Risikomanagement z. B. durch den Aufsichtsrat mit dem Risikoausschuss sowie externe Prüfer im Rahmen von Jahresabschlussprüfungen oder Sonderprüfungen unterstützt. Diese externe Begleitung zählt die AKA nicht zum internen Kontrollsystem.

Die erste Linie der Verteidigung (1st Line of Defense) besteht aus den einzelnen Fachbereichen, die im Rahmen ihrer täglichen Arbeit für die Einhaltung von Vorgaben und Durchführung von (Schlüssel)-Kontrollen verantwortlich sind. Ihre Hauptaufgabe ist die Identifikation und Steuerung der Risiken im operativen Geschäft.

Die zweite Linie der Verteidigung (2nd Line of Defense), gebündelt im Marktfolgebereich der AKA, besteht primär aus den Funktionen des Kreditrisikomanagements,

Risikocontrolling- und Compliance-Funktion. Ergänzt werden diese drei durch das Auslagerungsmanagement oder auch das Informationssicherheitsmanagement. Diese zweite Verteidigungslinie verfasst auch übergeordnete Vorgaben/Richtlinien und überwacht die Einhaltung dieser Vorgaben.

Die dritte Linie der Verteidigung (3rd Line of Defense) umfasst die interne Revision (angesiedelt im Marktbereich des CEO), welche unabhängig die Effektivität des gesamten Risikomanagement- und internen Kontrollsystems überprüft. Sie führt Audits durch und berichtet direkt an die GL und den Aufsichtsrat, um sicherzustellen, dass alle Risiken ordnungsgemäß identifiziert und gesteuert werden.

Zusammen tragen diese drei Verteidigungslinien zur Stabilität und Sicherheit der Bank bei, indem sie die Umsetzung einer umfassenden und effektiven Risikomanagement-Strategie sicherstellen.

Gremien und Komitees

Neben den hierarchischen Strukturen der Aufbauorganisation verfügt die Organisation der AKA über mehrere zentrale Gremien, welche die Geschäftsleitung in ihrer Arbeit unterstützen. Hierbei wurde eine Struktur aus acht Gremien beziehungsweise Komitees gewählt, die in verschiedenen Bereichen den Austausch und die Entscheidungsfindungen verbessern. Dies betrifft die Bereiche Nachhaltigkeit, Kredit, Risiko, IT sowie Treasury im Bereich Aktiv-Passiv-Steuerung.

Im Folgenden werden die Komitees und Gremien kurz mit ihren übertragenen Aufgaben und Zielen vorgestellt.

Asset Liability Committee (ALCO): Das ALCO ist das Gremium der AKA für die strategische und operative Gesamtbanksteuerung der finanziellen Ressourcen Kapital, Liquidität und Bilanzstruktur,

insbesondere Zinsrisiko-, Währungsrisiko- und Fristentransformationssteuerung, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben. Dem ALCO obliegen zudem die operativen Steuerungsentscheidungen, die durch Treasury umgesetzt werden.

Das ALCO dient der Transparenz über aktuelle Risiken, die sich durch die Entwicklungen der Aktiv- und Passivseite der Bank gesamthaft entwickeln. Zwischen den beteiligten Vertretern soll eine gemeinsame Linie bezüglich der einzugehenden Liquiditäts-, Zins- und Währungsrisiken und Fristigkeiten sowie regulatorischen Vorgaben eruiert werden.

Sustainability Board: Das Sustainability Board ist das übergreifende Steuerungskomitee für alle nachhaltigkeitsrelevanten Fragestellungen, insbesondere mit dem Fokus auf strategische und regulatorische Fragestellungen. Aufgabe des Sustainability Boards ist die übergeordnete Institutionalisierung und Steuerung der Nachhaltigkeitsstrategie, wodurch die Verankerung des Themas in allen Geschäftsbereichen und Abteilungen gewährleistet ist. Weiterhin sind im Rahmen des Sustainability Boards die Auswirkungen regulatorischer Vorgaben, wie z.B. der Sustainable Finance-Strategie der BaFin und der MaRisk, auf das Geschäftsmodell und das Operating-Model der AKA zu bewerten und entsprechende Erkenntnisse und Maßnahmen durch Vertreter des Sustainability Boards in die relevanten Komitees und Ausschüsse zu tragen.

Risikokomitee (RK): Das RK ist das übergreifende Komitee für alle risikorelevanten Fragestellungen, insbesondere mit risikoartenübergreifendem Profil.

Das RK tritt regelmäßig – mindestens viermal pro Jahr – zusammen. Inhaltlich beschäftigt sich das RK mit der Risikoentwicklung und mit neuen und zukünftigen Risiken für die Bank. Des Weiteren betrachtet und diskutiert das RK neue rechtliche

Anforderungen an die AKA und erörtert Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Eskalationsfall. Zudem ist es das Eskalationsgremium bei Unstimmigkeiten, insbesondere bei risikosteuerungsrelevanten Sachverhalten, Governance-Themen, wie z.B. Prozessen, Richtlinien oder Kontrollhandlungen sowie allen Sachverhalten in Bezug auf das interne Kontrollsystem.

Primäre Ziele des Risikokomitees sind die Überwachung der Risikosituation der AKA unter wirtschaftlichen und regulatorischen Gesichtspunkten, die Festlegung von risikoreduzierenden Maßnahmen und der zur Risikosteuerung notwendigen Parameter und Methoden.

Im Rahmen der Überwachung der Risikosituation der AKA diskutiert das RK risikorelevante Themen sowie die Ergebnisse der mindestens einmal jährlich durchzuführenden Risikoinventur und entscheidet über etwaige risikoreduzierende Maßnahmen, um beispielsweise interne Kontrollstrukturen zu stärken und operationelle Risiken zu reduzieren. Das RK ist darüber hinaus für die Verabschiedung risikorelevanter Methoden, Modelle und Parameter zuständig.

IT-Steuerungskreis: Komplementär zu den eben beschriebenen Gremien und Governance-Elementen dient der IT-Steuerungskreis für das IT-Maßnahmenportfolio vornehmlich der Abbildung Technologiebezogener Themen unter Berücksichtigung von Risiken für die AKA.

Der IT-Steuerungskreis fungiert somit als Schnittstelle zwischen Geschäfts- und IT-Strategie, mit dem Ziel, die aus den jeweiligen Strategieprozessen resultierenden Maßnahmen mit IT-Bezug zu bewerten, zu beschließen und das Gesamtportfolio im Sinne des Unternehmens zu steuern.

Kreditkomitee (KK): Das KK hat einen operativen Fokus und befasst sich mit dem Management aller Kredit- und Länderrisiken. In der Regel tagt das Komitee monatlich. Es

werden bedarfsorientiert einzelne Kreditengagements mit besonderer Kreditstruktur und/oder hohem Risikoprofil diskutiert sowie geschäftspolitische und methodische Kreditthemen, auch unter ESG-Risikogesichtspunkten, behandelt.

Ebenfalls findet eine regelmäßige Portfolio-betrachtung und -überwachung, insbesondere von erhöhten Risiken der Engagements der (Pre-)Watchlist, statt. Die Länderrisikosteuerung (aufgrund aktueller makroökonomischer sowie geopolitischer Entwicklungen) sowie etwaige Risikokonzentrationen sind ebenfalls regelmäßig Themen der Sitzungen.

Das KK als Gremium stellt keine eigene Kompetenzstufe dar. Kommen im Rahmen einer Kreditkomitee-Sitzung jedoch die Kompetenzträger zusammen, können Einzelgeschäfts-Linien und auch Limitgenehmigungen sowie Entscheidungen zu Länderstrategien erfolgen.

New Product Process Board (NPP Board): Das NPP Board ist das zentrale Entscheidungsgremium für die Einführung und Diskussion neuer Produkte und Märkte. Es bewertet die damit verbundenen Risiken und Chancen und stellt sicher, dass alle regulatorischen und strategischen Anforderungen erfüllt werden.

Transaction Sounding Board: Im Transaction Sounding Board werden Grundsatzentscheidungen über Transaktionsmöglichkeiten in einem frühen Prozess-Stadium getroffen. Das Board fokussiert sich hierbei auf dringende und potenziell sensible Opportunitäten v.a. im Kontext von Akquisitionsfinanzierungen und Transaktionen im Verteidigungssektor. Weitere wichtige Transaktionen können bei Bedarf durch die Neugeschäftseinheiten eingebracht werden. Das Transaction Sounding Board ergänzt demnach das Kreditkomitee mit dem Fokus auf operative Grundsatzentscheidungen für wichtige Einzeltransaktionen, verfügt aber über keine

Kreditentscheidungskompetenzen.

IKT-Risikokontrollgremium: Die IKT-Risikokontrollfunktion ist als Kontrollgremium dafür verantwortlich, die IKT- und Cyber Risiken der AKA zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern, um die digitale operationelle Resilienz sicherzustellen. Ziel ist es, sicherzustellen, dass die IKT-Systeme und -Daten der AKA gegen Bedrohungen geschützt sind und die Betriebsabläufe auch bei IKT-bezogenen Störungen aufrechterhalten werden können. Das Gremium fungiert als Untergremium des Risikokomitees.

Adressenausfallrisiken

Bedingt durch den Geschäftszweck stellen die Adressenausfallrisiken die bedeutendsten Risiken in der AKA dar.

Wir verstehen in der AKA unter dem einzelgeschäftsbezogenen Adressenausfallrisiko die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne durch den Ausfall eines Geschäftspartners aufgrund

- unerwarteter, vollständiger, partieller oder temporärer Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunwilligkeit;
- einer mit unerwarteter Bonitätsverschlechterung des Schuldners einhergehenden Wertminderung der Forderung oder
- einer unerwarteten Reduktion der Werthaltigkeit von Sicherheiten oder Garantien.

Neben dem einzelgeschäftsbezogenen Adressenausfallrisiko berücksichtigt die AKA, aufgrund ihrer Emerging-Market-orientierten Geschäftsstruktur, die Länderrisiken als besonderes Ausfallrisiko. Des Weiteren werden im Rating- und Kreditprozess des Adressenausfallrisikos ESG-Risiken berücksichtigt und bewertet, festgestellte Verschlechterungen gelten als Frühwarnindikatoren.

Länderrisiken: Das Länderrisiko definiert die Fähigkeit eines Landes, Zins- und Tilgungsleistungen von Auslands- beziehungsweise

Fremdwährungsschulden form- und fristgerecht zu erbringen. Wesentlicher Teilaspekt ist dabei neben dem politischen Risiko das Transferrisiko. Das bedeutet, dass bei vorhandener Zahlungswilligkeit und Zahlungsfähigkeit des einzelnen Schuldners ein Land Zahlungen ins Ausland, beispielsweise wegen Devisenmangels, einschränken oder unterbinden könnte. Die nationale Zahlungsfähigkeit von Regierung und Wirtschaft kann dabei weiterhin intakt sein.

Das zur Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit eingesetzte Ratingtool der AKA umfasst eine Skala von 10 bis 100. Die Ratingergebnisse sind durch entsprechende Mapping-Tabellen mit den Ratingergebnissen internationaler Ratingagenturen vergleichbar. Dabei werden Ratingklassen von 10 bis 50 als Investment-Grade und von 60 bis 100 als Non-Investment-Grade klassifiziert.

Die Ermittlung der Länderratings und deren regelmäßige Aktualisierung für Länder in denen die AKA ein nennenswertes Obligo führt, erfolgt auf Basis der Berichte der Ratingagenturen (vorwiegend Fitch), internationaler Organisationen, Zentralbanken sowie sonstiger bekannter, zuverlässiger Quellen durch die Abteilung Kreditrisikomanagement (KRM).

Für die Hauptmärkte der AKA erstellt KRM neben den jährlichen Länderrisikoanalysen im Bedarfsfall zusätzliche Berichte oder auch Ad-hoc-Informationen. Besondere Krisenregionen beziehungsweise Länder mit besonderen Herausforderungen stehen unter verstärkter Beobachtung der Kreditanalysten sowie der Geschäftsleitung (GL) und werden gegebenenfalls im Kreditkomitee eingehend behandelt. Des Weiteren erfolgt anhand definierter Frühwarnindikatoren eine monatliche Überwachung der jeweils 20 größten Emerging Markets im Portfolio.

Die Länderberichterstattung wird turnusmäßig überarbeitet und weiterentwickelt. Schwerpunkte sind die Analyse der politischen Stabilität, der Anfälligkeit der

Wirtschaft gegenüber Schocks, der Entwicklung von Inflation und Außenwirtschaft, des Staatshaushalts und seiner Finanzierung sowie des Bankensystems und dessen Stabilität und Regulierung. In den von der AKA schwerpunktmäßig finanzierten Emerging Markets hängt die Zahlungsfähigkeit der einzelnen Kreditnehmer entscheidend auch von der politischen und wirtschaftlichen Situation des jeweiligen Landes ab. Diese beeinflusst intensiv die Bonität des Kreditnehmers.

Das Länderrisiko wird in Form eines Sovereign-Ceiling im Rahmen der Risikovorsorge nach IDW RS BFA 7 berücksichtigt.

Corporate Risiken: Auf Basis eines weiteren AKA Ratingsystems werden zur Beurteilung eines Kreditnehmers die beiden letzten Geschäftsabschlüsse analysiert. Wichtige Kennzahlen für die Beurteilung der Bonität bei Corporates sind unter anderen die Profitabilität, der Verschuldungsgrad, die Gesamtkapital-Rentabilität und Liquidität. Daneben wird der Cashflow analysiert, also die Kapitaldienstfähigkeit als weitere wichtige Größe für eine erfolgreiche Fortführung eines Unternehmens. Die Beurteilung basiert im ersten Schritt auf einem reinen Kennzahlenrating. Für die Berechnung der Kennzahlen greift die AKA auf ein Benchmarking-System zurück, das auf einer Aufteilung in mehrere Branchen und verschiedene geografische Regionen basiert. Die Überprüfung und -Aktualisierung dieser Benchmarks erfolgen regelmäßig, um aktuelle Vergleiche im nationalen sowie internationalen Corporate-Geschäft der AKA sicherzustellen.

Für die abschließende Beurteilung werden zusätzlich qualitative Merkmale herangezogen, die zu einer Veränderung der rein rechnerischen Ausfallwahrscheinlichkeit führen können. Im Wesentlichen werden hier die Größenklasse des Unternehmens sowie aktuelle Informationen über den Kreditnehmer verarbeitet. Ferner fließen, falls nötig, die Besonderheiten einer lokalen Rechnungslegung und eventuelle Einschränkungen im Testat des Wirtschaftsprüfers in das Ergebnis

des Basisratings mit ein. Die Konzernzugehörigkeit wird je nach Art der Verflechtung bewertet und letztlich das Länderrating – sofern schwächer als das Kreditnehmerrating – als sogenannter „Overriding-Faktor“ berücksichtigt.

Das Ratingtool wird bedarfsorientiert, dem Portfolio der AKA entsprechend, fachlich weiterentwickelt und angepasst. Im Rahmen eines internen Validierungsprozesses untersucht die AKA die Aussage- und Prognosefähigkeit der einzelnen Kennzahlen hinsichtlich ihrer Trennschärfe, aber auch hinsichtlich des Gesamtratingergebnisses und adjustiert gegebenenfalls.

Neben dem AKA Ratingsystem ist auch die zukunftsorientierte Ermittlung, Analyse und Bewertung der Kapitaldienstfähigkeit – auch unter Berücksichtigung von neuen Finanzierungsbeträgen und gegebenenfalls unter Nutzung von Szenarioanalysen – ein wesentlicher Bestandteil der Risikobeurteilung.

Bankenrisiken: Auch Geschäftsabschlüsse von Banken analysiert die AKA auf Basis eines Ratingsystems. Grundlage eines jeden Ratings bilden hier die Analysen der beiden letzten Jahresabschlüsse sowie gegebenenfalls Zwischenberichte. Der quantitative Dateninput beinhaltet unter anderem die Bereiche Kapitalisierung, Profitabilität, Einlagendeckung und Liquidität. Mit Hilfe eines Benchmarkings werden die einzelnen Kennzahlen den jeweiligen AKA Ratingklassen zugeordnet. Qualitative Aspekte bewerten beispielsweise Fremdwährungsrisiken, Zinssensitivität und Fristenkongruenzgrad der Aktiva und Passiva sowie insbesondere die Asset-Qualität. Sonstige ratingrelevante Informationen werden mittels Bonus- beziehungsweise Maluspunkten mit in die Ratingbewertung einbezogen.

Zudem wirkt analog zum Corporate-Geschäft das Länderrating als Overriding-Faktor. Die Beurteilung eines möglichen Staats-supports ist – bei Banken mit staatlichem Gesellschafterhintergrund – ein weiterer

Baustein. Hintergrund ist die Erfahrung mit Banken, wonach Institute mit systembildender Wirkung im Notfall mit der Unterstützung des Staates rechnen können.

Risiken aus strukturierten Finanzierungen und Projektfinanzierungen: Für die Beurteilung von Projektrisiken nutzt die AKA ein separates Ratingtool. Wesentliche Ratingelemente zur Bewertung des zu erwartenden Projekterfolges sind das Sponsoren-, Fertigstellungs-, Betriebs- und das Marktrisiko. Darüber hinaus bewertet die AKA das Finanzierungs- und Planungsrisiko. Diese Bonitätsfaktoren werden entsprechend der anderen Ratingmodule der AKA quantitativ sowie qualitativ bewertet und ergeben das Gesamtrating.

Das neue Geschäftsfeld „Acquisition Finance“ (strukturierte, meist mittel- / langfristige Finanzierungen zur Übernahme von Unternehmen, entweder in Form einer fremdfinanzierten Übernahme durch Finanzinvestoren (Private Equity, Sponsor-driven Leveraged Buy Outs) oder durch ein anderes übernehmendes Unternehmen (Corporate-to-Corporate Acquisitions)) trägt zu einer Diversifikation der Risiken auf Gesamtportfolioebene bei, zeigt jedoch als Teilportfolio in sich einen erhöhten Risikogehalt. Transaktionen mit hohem Fremdkapitalanteil und entsprechend hohen Verschuldungsrelationen bei teilweise aufgeweichten Standards in den Kreditvertragsdokumentationen können gerade in konjunkturell herausfordernden Zeiten ein überdurchschnittliches Risikopotenzial bergen. Vor diesem Hintergrund werden die Adressenausfallrisiken in diesem Geschäftsfeld in der AKA von Beginn an besonders eng überwacht und gesteuert und mit einem separaten Ratingverfahren bewertet. Außerdem erfährt das Segment eine gesonderte risikoorientierte Limitierung auf Teilportfolio- und Einzeladressebene. Zudem werden die Risiken durch enge Risikoleitplanken begrenzt (u. a. Festlegung maximaler Verschuldungsrelationen und Ausschluss von Underwriting-

Risiken).

Versicherungsrisiken: Ein weiteres Rating-tool nutzt die AKA für die Kundengruppe Versicherungen, damit die Adressenausfallrisiken auch durch private Versicherungen minimiert werden. Als Versicherungsgeber akzeptiert die AKA im Rahmen der Risikosteuerung limitentlastend nur Adressen mit einem internen Investmentgrade-Rating. Das Hauptaugenmerk der Ratings liegt dabei auf den Bereichen Beitrags- und Ergebnisentwicklung sowie Rückstellungs- und Beitragsverhältnis.

Im Rahmen der Rating-Qualitätssicherungs- und Validierungsprozesse arbeitet die AKA eng mit externen Experten zusammen, um die Weiterentwicklung der Ratingtools auf seine Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen sowie der aktuellen Marktpraxis sicherzustellen. Die Überprüfung dient der Optimierung und gegebenenfalls der Neugewichtung einzelner Ratingparameter.

Branchenrisiken: Bei der weiteren Strukturierung der Corporate Risiken ordnet die AKA Konzentrationsrisiken einzelnen Branchen zu, um sie so begrenzen zu können. Es existieren hier Branchenlimite. Dabei kann – je nach Länderrating – das Länderlimit als Korrektiv greifen.

Risikokonzentration: Zur Risikobegrenzung, -überwachung und -steuerung des Portfolios beziehungsweise der Konzentrationsrisiken verwendet die AKA ein Limit-Steuerungssystem, bei dem für die Risiken auf Länder-, Branchen- und Adressebene ratingabhängig jeweils Einzellimite installiert sind. Daneben beachtet sie folgende Kriterien im Rahmen der Refinanzierung: Großkredite im Sinne § 13 KWG beziehungsweise Large Exposure gemäß § 387 ff. CRR Teil IV und Kontrahenten-Limitierungen.

Die genannten Regelungen und Kriterien, die der Begrenzung und Überwachung von

Risikokonzentrationen dienen, sind in den Arbeitsanweisungen und Prozessbeschreibungen der AKA festgehalten und im Organisationshandbuch (OHB) veröffentlicht. Sie werden im Rahmen des Controllings regelmäßig angewandt, veränderten Anforderungen und Bedingungen entsprechend kontinuierlich angepasst sowie mindestens einmal jährlich, im Rahmen der Überarbeitung der Risikostrategie, auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

Limitrahmen für Adressenausfallrisiken und Portfoliosteuerung:

Der zur Portfoliosteuerung in der AKA verwendete Limitrahmen begrenzt Brutto Risiken, unter Berücksichtigung anerkannter Sicherheiten, gemäß „Capital Requirements Regulation“ (CRR). Dies sind bewertungsfreie, finanzielle Sicherheiten von staatlichen Exportkreditversicherungen. Zusätzlich akzeptiert die AKA limitentlastend Versicherungsgeber im Rahmen der Risikosteuerung – der Höhe nach in Abhängigkeit ihres externen Ratings. Der Limitrahmen basiert auf den für das Adressenausfallrisiko maximal zur Verfügung gestellten Eigenmitteln gemäß Säule 1, dessen Nutzung im Rahmen regelmäßiger Ermittlungen der Risikotragfähigkeit berechnet wird. Für alle Adressenausfallrisiken hat die AKA ein Eigenkapital-Limit als Verlustobergrenze definiert, das mit Blick auf die seitens der Aufsicht gestellten Eigenmittelanforderungen regelmäßig angepasst wird.

Der Netto-Obligo-Rahmen, dessen Höhe von den allokierten Eigenmitteln der AKA für Adressenausfallrisiken bestimmt wird (2 Mrd. EUR per Dezember 2025), ist nach internen Ratingklassen mit absteigenden Nominal-Limiten strukturiert. Die jeweiligen Limitauslastungen werden dem Aufsichtsrat (AR) in den turnusmäßigen Sitzungen – mindestens einmal pro Quartal – berichtet.

Die zur Verfügung gestellten Limite für Konzentrations- und Adressenausfall-, Marktpreis- sowie operationelle Risiken sind ausreichend und wurden 2025

durchgängig eingehalten.

Die Abteilungen KRM und FI (Finance) überwachen laufend die Einhaltung aller risikorelevanten Steuerungsparameter. Die Prüfung der Angemessenheit der Steuerungsparameter selbst findet im Zuge der mindestens einmal jährlich zu erfolgenden Überarbeitung der Risikostrategie statt. Dabei gleicht die AKA den Limitrahmen hinsichtlich seiner Höhe und Struktur jährlich mit der geschäftspolitischen Zielsetzung ab und legt dies dem AR zur Kenntnisnahme vor. Die Risikostrategie mit dem darin verankerten Limitrahmen wurde mit dem AR am 2. Dezember 2025 einvernehmlich diskutiert.

Eine ökonomische, interne Überwachungs- und Steuerungskomponente ergänzt den besagten nominellen Limitrahmen und dessen Eigenkapitalnutzung nach Kreditrisikostandardansatz (KSA).

Internes Kreditmodell für die Risikosteuerung: Die interne Risikomessung auf Portfolioebene basiert auf dem Kreditrisikomodell CreditMetrics™. Wichtige Entscheidungsgrößen berücksichtigt die AKA auf folgender Basis: Kreditvolumina in Form von Exposure at Default, Wiedergewinnungsfaktoren gemäß internem Approach, interner, ratingbasierter Ansatz auf Basis eigenermittelter Probability of Defaults (PDs) sowie Korrelationen. Diese sind unter anderem der „erwartete Verlust“ (expected loss) sowie der „unerwartete Verlust“ (unexpected loss).

Das eingestellte Konfidenzniveau beträgt 99,9% und deckt sich mit einem Zielrating von A-. Die AKA nutzt das System im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeit und zur Berechnung von Stresstests der Adressenausfallrisiken. Weiterhin finden die Daten Verwendung für die Validierung der AKA eigenen Ratingsysteme im Zuge der Trennschärfenanalyse.

Kreditentscheidungsprozess und Kompetenzregelung im Rahmen der Limitsteuerung: Jede Kreditentscheidung erfordert im Sinne der Funktionstrennung nach MaRisk zwei zustimmende Voten von den Abteilungen Export & Agency Finance (EAF), Structured Finance & Syndication (SFS), Acquisition Finance & Midcap Loans (AFL) (zusammen Neugeschäft genannt) – bzw. im Bestandsgeschäft von der Abteilung Portfoliomanagement (PM) – und KRM. Die AKA verzichtet auf eine Abgrenzung zwischen risikorelevantem und nicht-risikorelevantem Kreditgeschäft gemäß MaRisk BTO 1.1 Tz. 4. Die Abteilungen Neugeschäft, PM sowie KRM verfügen gemeinsam über gestaffelte Netto-Kreditkompetenzen (das heißt nach Berücksichtigung von Eigenmitelentlastenden Sicherheiten) bis zu einer Höhe von 1 Mio. EUR, je Kreditnehmereinheit/-gruppe verbundener Kunden. Für das FI-Desk bestehen separate Kompetenzen.

Wird im Rahmen der Eigenkompetenz durch das KRM ein Kreditgeschäft negativ votiert, kann im Rahmen der Eskalation auf Antrag des Neugeschäftes der Kreditantrag der nächsthöheren Kompetenzstufe zur abschließenden Entscheidung vorgelegt werden. Für Kredite mit einem bestimmten Nettorisiko erstellen die Abteilungen EAF, SFS, AFL beziehungsweise PM und das für die Abteilung verantwortliche Mitglied der GL die Erstvoten. KRM und GL Marktfolge bilden das unabhängige Zweitvotum. Bei Stimmgleichheit (2:2) gilt der Kredit als abgelehnt. In Risikofragen kann die Marktfolge nicht überstimmt werden.

Die GL kann zur Limitsteuerung für gewisse Zeiträume Überschreitungen der genehmigten Einzeladressen-, Branchen- oder Länderlimite bewilligen.

Sofern im Rahmen der Geschäftsentwicklung erforderlich, kann die GL nachfrageorientiert und passend zum Gesamtprofil die Einrichtung von entsprechenden Sonderlimiten beim AR beantragen.

Risikobegrenzung/Monitoring: Wesentliches Ziel des Kreditrisikomanagements der AKA ist es, eine risikoadäquate NPL-Quote (NPL = Non-Performing-Loans) beizubehalten, das Eigenkapital zu schützen und die Risikotragfähigkeit der AKA weiterhin sicherzustellen.

Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele sind im Wesentlichen:

- frühzeitige Identifizierung von Negativ-Entwicklungen,
- effektives und effizientes Management der Intensiv- und Problemkreditengagements,
- Unterstützung und Gewährung geeigneter Forbearance-Maßnahmen und
- geeignete Verkaufs- oder Verwertungsmaßnahmen.

Die frühzeitige Erkennung von erhöhten Risiken erfolgt anhand definierter, qualitativer und quantitativer Frühwarnindikatoren. Die AKA führt in einer Pre-Watchlist die Engagements, die unter anderem durch qualitativ negative Entwicklungen und Veränderungen des Kreditnehmers auffällig wurden – ob im Sitzland oder im Kreditnehmerumfeld. Bestehen konkrete Handlungsnotwendigkeiten (bei gegebenen Handlungsmöglichkeiten), resultierend aus (drohenden) finanziellen Schwierigkeiten, wird das entsprechende Engagement in die Intensivbetreuung übernommen. Es erfolgt also eine Einstufung als Intensivkredit.

Nach eingehender Analyse der Rahmenbedingungen und insbesondere der Kapitaldienstfähigkeit der Intensivkredite und der Problemkreditengagements (das heißt notleidende Kredite oder NPLs) wird ggf. in enger Abstimmung mit der begleitenden Bank oder dem jeweiligen Bankenkonsortium eine der nachfolgenden strategischen Optionen (oder die Kombination verschiedener Optionen) gewählt:

- Halten der unveränderten Risikoposition
- Aktive Reduktion (Verkauf, Wertberichtigung)
- Abwicklung (Sicherheiten-Verwertung,

Insolvenzverfahren oder sonstige gerichtliche Verfahren, außergerichtliche Einigung, Ausbuchung)

- Restrukturierung/Einleitung von Forbearance-Maßnahmen.

Wenn Forbearance-Maßnahmen erfolgen, dann ist zwingend eine Zuordnung als Intensiv- oder gegebenenfalls als Problemkredit vorzunehmen.

Die AKA bildet für Adressenausfallrisiken handelsrechtlich eine Risikovorsorge. Diese äußert sich entweder in Form einer Einzelwert- oder Pauschalwertberichtigung.

Marktpreisrisiken

Die bei der AKA zu beachtenden Marktpreisrisiken resultieren allein aus einer nicht fristenkongruenten Refinanzierung des Kreditgeschäfts, beziehungsweise zu einem geringen Anteil aus der Haltung von Instrumenten der Liquiditätsreserve. Als sogenannte Unterrisiken von Marktpreisrisiken betrachtet die AKA Zinsänderungsrisiken (IRRBB), Devisenkursrisiken aus den in Fremdwährung herausgelegten Krediten und Refinanzierungen sowie Credit-Spread-Risiken bei Finanzinstrumenten (CSRBB). Letztere sind allerdings nicht wesentlich, da die AKA dem CSRBB unterliegende Finanzinstrumente lediglich im Rahmen der Haltung der Liquiditätsreserve und Liquiditätssteuerung erwirbt und dabei nur Instrumente erstklassiger Bonität hält (insbesondere HQLA im Sinne der CRR).

Fremdwährungsrisiken (FX-Risiken)

FX-Risiken entstehen aus einer Ungleichheit von Forderungen und Verbindlichkeiten im Betrag in einer von der Bilanzwährung (EUR) abweichenden Währung. Eine Änderung des Wechselkurses hat damit eine das Ergebnis beeinflussende Wirkung.

Die AKA ist bestrebt, Währungsrisiken zu

vermeiden. Hierzu werden Forderungen aus dem Kreditgeschäft, die nicht auf Euro lauten, grundsätzlich durch eine konforme Finanzierung in der jeweiligen Währung refinanziert. Soweit eine Refinanzierung in der Währung nicht möglich ist, ist ein Sicherungsgeschäft (Cross-Currency-Swap, Devisentermingeschäft) vorzunehmen.

Im Rahmen der Capital-Requirements-Regulation-Meldung (CRR-Meldung) werden die Fremdwährungsrisiken monatlich berechnet, indem je Währung die in Euro umgerechneten, bewerteten Forderungen den Verbindlichkeiten gegenübergestellt werden. Die Summe über alle Fremdwährungen (in Absolutbeträgen) ist in Höhe der aktuell gültigen Eigenmittelanforderungen mit Eigenmitteln zu unterlegen und gilt als Größe für das Fremdwährungsrisiko der AKA, in der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit.

Die ökonomische Ermittlung des Fremdwährungsrisikos erfolgt durch ein Value-at-Risk Modell (VaR). Das Ergebnis aus dem Modell wird mittels historischer Simulation als empirisches 99,9%-Quantil mit einer skalierten Haltedauer über ein Jahr ermittelt.

Zinsänderungsrisiken (ZÄR)

Das ZÄR ist definiert als das bestehende oder künftige Risiko für die Erträge und den wirtschaftlichen Wert eines Instituts, das sich aus nachteiligen Zinsbewegungen mit Auswirkungen auf zinssensitive Instrumente ergibt.

Die Ermittlung des ZÄR mittels ökonomischer Berechnung erfolgt anhand eines VaR-Modells. Das Ergebnis aus dem Modell ist ebenfalls ein empirisches 99,9%-Quantil. Barwertveränderungen beim ZÄR im Anlagebuch sind auf Basis des von der BaFin vorgegebenen Verfahrens zu ermitteln, gemäß den aktuell gültigen Vorgaben.

Um den Anforderungen aus den MaRisk zu entsprechen, wird die Auswirkung eines Zinsschocks auf Zinserträge/Zinsaufwendungen untersucht und der Effekt, bezogen auf die kommenden zwölf Monate, ermittelt.

Liquiditätsrisiken

Unter dem Liquiditätsrisiko sind in der AKA das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsfristentransformationsrisiko subsumiert.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht zeitgerecht nachkommen zu können. Es umfasst das Risiko, dass Refinanzierungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Marktsätzen aufgenommen werden (Refinanzierungsrisiko) oder dass Aktiva nur mit Abschlägen liquidiert werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Risiko der Liquiditätsfristentransformation besteht darin, dass innerhalb eines bestimmten Zeitraums und auf einem definierten Konfidenzniveau Verluste auftreten können. Diese entstehen durch Veränderungen der eigenen Refinanzierungskurve (Spreadrisiko).

Die strategische Liquiditätssteuerung befasst sich mit der Ermittlung, Planung und Steuerung des Refinanzierungsbedarfs der AKA (strukturelle Liquidität) und der eingegangenen Fristentransformationen. Der Betrachtungshorizont liegt im Bereich von mehr als einem Jahr. Zur Analyse werden stichtagsbezogene und auf Prognosen basierende Liquiditätsablaufbilanzen erstellt.

Die Liquiditätsrisikomessung im Sinne des Zahlungsunfähigkeitsrisikos erfolgt auf der Basis von Liquiditätsablaufbilanzen. Diese geben, gegliedert nach Laufzeitbändern, die Zahlungsströme aus dem Kreditgeschäft und den zu ihrer Finanzierung

erforderlichen Fremdmittelaufnahmen wieder. Im Rahmen von Szenario-Betrachtungen fließen unterschiedliche Annahmen bezüglich der Entwicklung der Zahlungsströme ein.

Mittelaufnahmen zur Refinanzierung von Kreditvergaben der AKA sollen, unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit, möglichst mit unterschiedlichen Kontrahenten getätigt werden.

Während operative Liquiditätsrisiken durch Vorsorgemaßnahmen (Haltung einer Liquiditätsreserve) minimiert werden können, muss das durch Fristentransformation entstehende Liquiditätsrisiko quantifiziert, überwacht und im Rahmen der Risikotragfähigkeit berücksichtigt werden.

Quantifizierbarer Ausdruck des Liquiditätsfristentransformations-Risikos ist das Spreadrisiko: Bei nicht vollständig durchfinanzierten Kreditvergaben entsteht ein zusätzlicher Refinanzierungsaufwand dadurch, dass sich zum Zeitpunkt der Notwendigkeit von Anschlussfinanzierungen die Refinanzierungskurve der AKA (nach oben) verschoben hat und somit höhere Aufschläge eingepreist werden müssen.

Zur Quantifizierung des Liquiditätsrisikos wird ein VaR-Modell verwendet. Auf Basis der historischen Geldmarktgeschäfte der Bank werden die AKA eigenen Spreads ermittelt. Die Spreads werden mit den ermittelten Finanzierungslücken aus der Liquiditätsablaufbilanz multipliziert. Die Ergebnisse stellen einen VaR mit einem Konfidenzniveau von 99,9% dar.

Als Liquiditätskennzahlen werden zusätzlich die LCR (Liquidity Coverage Ratio) und die NSFR (Net Stable Funding Ratio) berechnet.

Aufgrund der besonderen Gesellschafterstruktur ist die AKA in der Lage, auch in schwierigen Marktphasen die erforderliche Refinanzierung des Kreditgeschäfts über

ihre 17 Gesellschafterbanken sicherzustellen. Eine wichtige Finanzierungsquelle stellen dabei Kredite von Gesellschaftern und Nicht-Gesellschaftern dar. Daneben werden von Gesellschafterbanken auch Finanzmittel zur kurzfristigen Refinanzierung im Rahmen von Geldhandelslinien bereitgestellt. Zur Diversifikation des Refinanzierungsportfolios nutzt die AKA auch Refinanzierungsmittel von Kunden aus dem öffentlichen und privatwirtschaftlichen Bereich. Diese werden in Form von Termingeldeinlagen und Schuldscheindarlehen entgegengenommen. Mit einzelnen Kunden bestehen unbestätigte Linien für den regelmäßigen Handel von Termingeldern.

Non-Financial Risks

Zu den Non-Financial Risks (NFR) zählen in der AKA operationellen Risiken, Reputationsrisiken sowie sonstige NFR.

Im Rahmen eines jährlich durchgeführten Self-Assessments für NFR identifiziert und bewertet die AKA diese, wobei auch der Einfluss von ESG-Faktoren pro Risikotreiber berücksichtigt wird. Hierbei werden alle abteilungsinternen Meldungen in der Abteilung Finance (FI) zusammengeführt, ausgewertet und auf Plausibilität hin untersucht. Redundanzen werden eliminiert. Die Ergebnisse fließen schließlich in die Risikoinventur der AKA ein.

NFR werden durch verschiedene Maßnahmen reduziert, so bildet z. B. die Risikokultur den Rahmen, der durch die Anweisungen innerhalb der schriftlich-fixierten Ordnung (sfO) konkretisiert und durch prozessinterne Kontrollen sowie solche der zweiten Verteidigungslinie überwacht wird. Darüber hinaus wird der Weiterbetrieb zeitkritischer Prozesse im Rahmen des Notfallmanagements sichergestellt.

Neben einem funktionierenden internen Kontrollsystem und einem Notfallmanagement erfolgen regelmäßig Schulungen und

Weiterbildungen der Mitarbeiter, um adäquate Vorgehensweisen und aktuelles Know-how zu sichern.

Die AKA schließt zur Mitigation von ausgewählten NFR entsprechende Versicherungen ab, für die im Schadensfall eine Entschädigungsleistung an die AKA gezahlt wird. Dies betrifft vor allem Versicherungen zum Thema Betriebshaftpflicht, Vertrauens- und Vermögensschaden sowie diverse weitere Versicherungen. Weitergehende Ausführungen hierzu finden sich im Risikomanagementrahmenwerk.

Operationelle Risiken

Als operationelles Risiko definiert die AKA allgemein die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens interner Verfahren, Menschen und Systemen oder externer Ereignisse oder Katastrophen eintreten. Diese Definition schließt Rechts- und Technologierisiken mit ein, beinhaltet jedoch nicht Reputationsrisiken, strategische Risiken, Geschäftsrisiken oder Beteiligungsrisiken. Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden insbesondere auch folgende Risiken gesteuert, kontrolliert und überwacht:

- Compliance-Risiken
- IT- und Informationssicherheitsrisiken
- Datenschutzrisiken
- Personalrisiken
- Sonstige operationelle Risiken

Compliance-Risiken

Compliance-Risiken beziehen sich allgemein auf die potenziellen Konsequenzen, die sich aus der Nichteinhaltung gesetzlicher, regulatorischer und interner Vorgaben ergeben. Solche Verstöße können zu rechtlichen und finanziellen Sanktionen, aufsichtsrechtlichen Auflagen und Maßnahmen sowie zu Reputationsschäden führen und damit die Integrität der AKA gefährden.

Für die Zwecke der Risikosteuerung stehen hierbei insbesondere die für die AKA auf Basis ihres Geschäftsmodells wesentlichen Compliance-Risiken im Fokus, die sich auf verschiedene Rechtsthemenfelder erstrecken.

Im engeren Sinne umfassen die Compliance-Risiken insbesondere die Subrisikarten:

- Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Sanktionen und Embargos
- Sonstige strafbare Handlungen
- Marktmanipulation

IT- und Informationssicherheits-Risiken

IT- und Informationssicherheits-Risiken beschreiben die Wahrscheinlichkeit, mit der eine interne oder externe Bedrohung aufgrund einer Verwundbarkeit des Informationsverbundes (oder der Informationen/Daten) zu negativen Auswirkungen im Unternehmen führt. Bedrohungen und Verwundbarkeiten können dabei kurz-, mittel- oder langfristig wirken und zu einer kurzfristigen bis dauerhaften Betriebsunterbrechung führen.

Datenschutzrisiken

Das Datenschutzrisiko beschreibt die potenzielle Gefahr der unbefugten Offenlegung, Veränderung oder unrechtmäßigen Verarbeitung personenbezogener Daten von betroffenen Personen, wie Kunden, Mitarbeitern oder weiteren Stakeholdern infolge unzureichender Schutzmaßnahmen, organisatorischer Mängel oder externer Bedrohungen. Die Verwirklichung derartiger Risiken (Datenschutzverletzung) kann zu schwerwiegenden rechtlichen sowie finanziellen Konsequenzen für die AKA führen.

Personalrisiken

Personalrisiken beziehen sich auf die potenziellen Konsequenzen aus fehlenden Kapazitäten bzw. Qualifikationen der Mitarbeitenden der AKA.

Sonstige operationelle Risiken

Neben den genannten operationellen Risikoarten findet im Rahmen der Risikoinventur für die sonstigen operationellen Risiken eine Bewertung für Modellrisiken, Verhaltensrisiken, Risiken aus Dienstleistungen und Rechtsrisiken hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit statt.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken beziehen sich auf das öffentliche Ansehen der AKA, das durch die Wahrnehmung ihrer Anspruchsgruppen in Bezug auf Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit geprägt wird. Sie umfassen das Risiko eines Reputationsverlustes. Werden Reputationsrisiken wirksam, äußert sich dies in den Reaktionen und Handlungen der Anspruchsgruppen, die der AKA schaden können. Dies kann zu negativen Veränderungen des Marktwerts führen, wobei die finanziellen Auswirkungen im Voraus nicht exakt messbar sind.

Sonstige NFR

Als sonstige NFR definiert die AKA NFR, die nicht der Definition der operationellen Risiken bzw. Reputationsrisiken entsprechen. Im Rahmen der Risikoinventur findet dabei eine Bewertung für Geschäftsrisiken, strategische Risiken und Beteiligungsrisiken hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit statt.

Quantifizierung des operationellen Risikos und des Reputationsrisikos

Als Methodik zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen in der normativen Perspektive für operationelle Risiken wird der Business Indicator Approach (BIA) gemäß CRR angewendet. Im BIA ist für operationelle Risiken ein Betrag an Eigenmitteln vorzuhalten, dessen Höhe dem Drei-Jahres-Durchschnitt der erzielten Beträge aus den verschiedenen Komponenten des Business Indicator entspricht, multipliziert mit einem festgelegten Prozentsatz. Jahre mit negativem Bruttoertrag bleiben dabei

unberücksichtigt.

In der ökonomischen Perspektive quantifiziert die AKA operationelle Risiken anhand von Szenarioanalysen (wesentliche Risikotreiber + Low-Frequency-/High-Impact-Szenarien aus der Risikoinventur), deren Ergebnisse zu einem Value at Risk aggregiert werden. Als Modell werden dabei sogenannte Bayessche Netze angewendet. Das Reputationsrisiko wird anhand der identifizierten Risikotreiber zu einem Value at Risk aggregiert.

Risikoberichterstattung

Der laufende geschäftliche Erfolg der AKA hängt in hohem Maße davon ab, ob sie in der Lage ist, Risiken bewusst einzugehen und zu steuern. Dies erfordert bei allen Aktivitäten, die zur Übernahme von Risiken führen, Transparenz und somit eine wirksame Risikoberichterstattung.

Das interne Reporting umfasst die risikospezifische Kommunikation zur Deckung des Informationsbedarfs innerhalb der AKA. Schwerpunkte des externen Reportings sind die Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen und Aktivitäten zur Wahrung der Interessen der Gesellschafterbanken.

In Ergänzung zu den allgemeinen Informationen über das Risikoprofil der AKA werden weitere Analysen vorgenommen, die folgende Aspekte umfassen: ergriffene oder geplante Korrekturmaßnahmen, Wechselbeziehungen verschiedener Risikoarten und der Risiken der verschiedenen Abteilungen, Trends bei Risikoaktivitäten, Risikokonzentration, Verstöße gegen die Unternehmensgrundsätze und Unwirksamkeit der operativen Kontrolle. Entsprechende Vorkehrungen sind bei der AKA implementiert.

Die externe Berichterstattung der Risiken erfolgt gegenüber dem Aufsichtsrat, den

Aufsichtsbehörden sowie im Rahmen der Zugehörigkeit zum Einlagensicherungsfonds des privaten Bankgewerbes gegenüber dem Prüfungsverband Deutscher Banken und der GBB-Rating Bonitätsbeurteilung GmbH.

Dabei erfolgt die Berichterstattung über alle für den Geschäftsbetrieb relevanten Risiken im regelmäßig erstellten Risikobericht. Ziel der Berichterstattung ist es, frühzeitig und umfassend auf Entwicklungen hinzuweisen, die im Interesse der Erreichung der Unternehmensziele eine Berücksichtigung in der Risiko- und Geschäftssteuerung erfordern.

Der Bericht dient – im Sinne der Aufgabenstellung von MaRisk – als kontinuierliches Steuerungs- und Überwachungsinstrument auf Portfolioebene, mit besonderem Fokus auf die für die AKA maßgeblichen, wesentlichen Risiken wie insbesondere der Adressenausfallrisiken, der Entwicklung des Währungs-, Refinanzierungs- und Liquiditätsrisikos sowie der operationellen Risiken als Grundlage zur Erkennung und Vermeidung von Risikokonzentrationen. Ziel ist der Erhalt einer jederzeit tragbaren Risikoqualität und Risikostreuung, unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der AKA.

Der Bericht selbst gliedert sich in die Themenbereiche:

1. Neugeschäftsentwicklung
2. Ertragslage
3. Kreditportfolio
4. Refinanzierungsstatus
5. Risikomanagement (inkl. Stresstests)
6. Non-Financial Risk Reporting
7. Anlagen

Der Risikobericht beinhaltet zu Beginn eine Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse und Empfehlungen in Form eines Cockpits. Dabei unterstützt eine Ampelsystematik die Aussagen.

Ad hoc wird die GL über kurzfristig auftretende, wesentliche Risikoveränderungen informiert, zum Beispiel Zahlungsstörungen, Verletzung der Großkreditgrenzen, Limit-Überschreitungen oder sich anbahnende Liquiditätsengpässe.

Die GL informiert in den vorgenannten Fällen gemäß dem mit dem Aufsichtsrat vereinbarten Prozedere zunächst den Vorsitzenden des Gremiums ad hoc in entsprechender Form. Mit dem Vorsitzenden wird danach die weitere Vorgehensweise, die Information des Risikoausschusses sowie des Aufsichtsrats abgestimmt.

Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) – Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung

In der normativen Perspektive werden die Daten aus dem aufsichtsrechtlichen Meldewesen aus den CoRep Meldebögen (Common Reporting Framework Meldebögen) übernommen. Als Risikodeckungspotenzial fungieren dabei die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel inklusive Ergänzungskapital. Gemäß CRR berücksichtigt die AKA folgende Risikoarten in der normativen Perspektive:

- Adressenausfallrisiko (KSA-Ansatz)
- Fremdwährungsrisiko
(Ansatz Währungsgesamtposition)
- Operationelles Risiko (Business Indicator Ansatz)
- Credit Valuation Risk (Standardansatz)

Die im Meldewesen ermittelten Risikopositionen, in Form risikogewichteter Aktiva (RWA), werden mit den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen multipliziert.

Die ermittelten Werte zur normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit werden im Monatsbericht beziehungsweise im Risikobericht dargestellt. Dabei werden auch die berechneten Kapitalquoten abgebildet sowie die Erfüllung der aufsichtlichen

Mindestquoten überprüft.

In der ökonomischen Perspektive verwendet die AKA einen barwertigen Ansatz. Dies bedeutet, dass sie das Risikodeckungspotenzial barwertig auf Basis der bestehenden Vermögenswerte und Schulden ermittelt. Folgende Positionen werden dabei verwendet:

- Zinsbuchbarwert des Anlagebuchs
- abzgl. Verwaltungskostenbarwert
- abzgl. Kreditrisikoprämienbarwert
- abzgl. Liquiditätsrisikoprämienbarwert
- abzgl. Beteiligungsbuchwert

Auf weitere Zuschlagspositionen, wie zum Beispiel Provisionsbarwerte, wird aus Konservativitätsgründen verzichtet. Weitere Abschlagspositionen bestehen aufgrund des Geschäftsmodells nicht.

Bei der Ermittlung der Risiken werden ausgehend von der Risikoinventur folgende Risiken berücksichtigt:

Risikoart	Verfahren
Adressenausfallrisiko	Simulationsbasiertes Monte Carlo Modell auf Basis Credit Metrics
Fremdwährungsrisiko	VaR-Modell auf Basis einer historischen Simulation
Nicht finanzielle Risiken	VaR-Modell gemäß Szenarien anhand von Bayesschen Netzen bzw. Restrisikoverteilung
Zinsänderungsrisiko	VaR-Modell auf Basis einer historischen Simulation auf Basis Zinsänderungs-Cashflows und risikoloser Zinsstrukturkurven
Liquiditätsrisiko i. S. v. Refi-Spread-Risiken	VaR-Modell auf Basis Liquiditätsvermögensänderung und Spreadveränderungen

Reputationsrisiken	VaR-Modell gemäß Szenarien anhand von Bayesschen Netzen bzw. Restrisikoverteilung
---------------------------	---

Bei allen VaR-Modellen nutzt die AKA ein empirisches Quantil von 0,1%. Dies entspricht einem Konfidenzniveau von 99,9%. Die Bank geht von einem Betrachtungshorizont von zwölf Monaten aus.

Die Ergebnisse der ökonomischen Perspektive werden im Monatsbericht beziehungsweise Risikobericht dargestellt.

Die Kapitalplanung der AKA wird im Rahmen der jährlich zu aktualisierenden mehrjährigen Geschäftsplanung durchgeführt – unter Berücksichtigung der Vorgaben aus Geschäfts- und Risikostrategie. Die Verantwortung hierfür trägt die Abteilung Finance (Team Risk Controlling & Bank Control) in Abstimmung mit der GL und den am Planungsprozess beteiligten Abteilungen.

Im Basis-Szenario werden die Risikopositionen und Eigenmittelanforderungen fortgeschrieben – auf Basis der mehrjährigen Geschäftsplanung – und die entsprechende Einhaltung der Mindestkapitalquoten sowie weiterer regulatorischer Kennzahlen überprüft. Im adversen Szenario wird analog MaRisk AT 4.3.3. Tz. 2 auf einen konjunkturellen Abschwung abgestellt und die Auswirkungen auf die Risikopositionen sowie Eigenmittel überprüft. Bei der Ermittlung der Risikopositionen und der Eigenmittel berücksichtigt und integriert die AKA Effekte aus der ökonomischen Sichtweise.

Die finale Kapitalplanung wird der GL zur Genehmigung vorgelegt und im Rahmen des Risikoausschusses und Aufsichtsrates diskutiert und verabschiedet.

Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) – Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung

Im ILAAP berücksichtigt die AKA in der normativen Perspektive alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen. Diese sind insbesondere die Einhaltung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) sowie der Net Stable Funding Ratio (NSFR). Die Berechnung beider Quoten erfolgt anhand der aufsichtlichen Vorgaben.

Die AKA hält darüber hinaus eine ständige Liquiditätsreserve vor in Form von Zentralbankguthaben und hochliquiden Aktiva. Sie identifiziert und quantifiziert Liquiditätsrisiken analog den Beschreibungen zum Liquiditätsrisiko.

Die AKA steuert, überwacht und berichtet die Einhaltung der Vorgaben zur operativen Liquidität anhand der Instrumente, die zu den Liquiditätsrisiken genannt sind. Dies sind neben der Ausgestaltung der Risikosteuerung, den Liquiditätsstresstests/-szenarien und den vorgegebenen Limiten, auch die Regelungen zu einem möglichen Liquiditätsnotfall. Zusätzlich wird im Rahmen der mehrjährigen Geschäfts- und Kapitalplanung eine Refinanzierungsplanung durchgeführt, die Aspekte der operativen und strategischen Liquiditätssteuerung abdeckt. Die Einhaltung der regulatorischen Liquiditätsanforderungen wird ebenso geprüft.

Grundsätzlich unterscheidet die AKA zwischen operativer und strategischer Liquidität. Sie refinanziert sich für ihre Kreditaktivitäten stets über den Termingeld- und Kapitalmarkt sowie diverse andere AKA spezifische Refinanzierungsquellen. Die besondere Refinanzierungsstruktur der AKA ist Teil der Refinanzierungsstrategie.

Die operative Liquidität dient der

jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und betrifft in der AKA den Zeitraum von bis zu einem Jahr. Diese operative, beziehungsweise kurzfristige oder auch taktische Liquidität wird insbesondere durch Geldhandelslinien und das Vorhalten einer Liquiditätsreserve sichergestellt. Zudem wird die LCR jederzeit eingehalten und überwacht.

Die langfristige, strategische oder strukturelle Liquidität dient der Sicherstellung der nachhaltigen Refinanzierung der AKA sowie der Einhaltung regulatorischer Vorgaben. Aufgrund der spezifischen Struktur der Aktivitäten der AKA – mit hoher Besicherung durch staatliche Institutionen – kann sie auf diverse, auch öffentliche, Refinanzierungswege zurückgreifen. Die AKA strebt dabei eine langfristig fristenkonforme Refinanzierung an und überwacht diese durch diverse Kennziffern.

Auf Basis der Refinanzierungsstrategie und der mehrjährigen Geschäftsplanung ermittelt die AKA jährlich für einen Mehrjahreszeitraum – analog der Geschäftsplanung – den erwarteten Refinanzierungsbedarf.

Dabei prognostiziert die AKA auf Basis von bereits bestehendem Geschäft sowie geplanten Aktivitäten ein Liquiditätsprofil, das zu decken ist, und stellt mögliche Refinanzierungswege gegenüber. Die AKA berücksichtigt in der Planung sowohl die perspektivische Einhaltung normativer Größen als auch Szenarien, welche Auswirkungen auf die Liquiditätsposition haben können.

Die Einschätzung über die Machbarkeit der Refinanzierung ist dabei in der Geschäftsplanung zu berücksichtigen. Dies beinhaltet auch eine möglicherweise notwendige Anpassung der Geschäftsplanung.

3. Eigenmittel (CRR Art. 437 Buchstabe a, Meldebögen EU CC1 und EU CC2)

Zum 31. 12.2025 betragen die Eigenmittel nach Artikel 72 CRR der Bank 323,0 Mio. EUR und setzen sich lediglich aus dem Kernkapital zusammen. Über Ergänzungskapital und anrechenbare Drittrangmittel verfügt die AKA nicht.

Das Kernkapital bzw. die Eigenmittel bestehen aus eingezahltem Kapital, Gewinnrücklagen und der gebildeten § 340g HGB-Reserve.

3.1. Offenlegung der Eigenmittel (EU CC1)

Die folgende Tabelle zeigt die Eigenmittelstruktur der Bank. Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen dem aufsichtsrechtlichen Meldestand per Jahresende 2025:

EU CC1 - Composition of regulatory own funds			0010
			(a)
			Amounts
Common Equity Tier 1 (CET1) capital: instruments and reserves			
0010	1	Capital instruments and the related share premium accounts	20.500.000,00
0020		of which: Instrument type 1	
0030		of which: Instrument type 2	
0040		of which: Instrument type 3	
0050	2	Retained earnings	272.221.103,15
0060	3	Accumulated other comprehensive income (and other reserves)	
0070	EU-3a	Funds for general banking risk	37.000.000,00
0080	4	Amount of qualifying items referred to in Article 484 (3) CRR and the related share premium accounts subject	
0090	5	Minority interests (amount allowed in consolidated CET1)	
0100	EU-5a	Independently reviewed interim profits net of any foreseeable charge or dividend	
0110	6	Common Equity Tier 1 (CET1) capital before regulatory adjustments	329.721.103,15
Common Equity Tier 1 (CET1) capital: regulatory adjustments			
0120	7	Additional value adjustments (negative amount)	
0130	8	Intangible assets (net of related tax liability) (negative amount)	-1.421.298,06
0140	10	Deferred tax assets that rely on future profitability excluding those arising from temporary differences (net of	
0150	11	Fair value reserves related to gains or losses on cash flow hedges of financial instruments that are not	
0160	12	Negative amounts resulting from the calculation of expected loss amounts	
0170	13	Any increase in equity that results from securitised assets (negative amount)	
0180	14	Gains or losses on liabilities valued at fair value resulting from changes in own credit standing	
0190	15	Defined-benefit pension fund assets (negative amount)	-5.276.181,76
0200	16	Direct, indirect and synthetic holdings by an institution of own CET1 instruments (negative amount)	
0210	17	Direct, indirect and synthetic holdings of the CET1 instruments of financial sector entities where those	
0220	18	Direct, indirect and synthetic holdings by the institution of the CET1 instruments of financial sector entities	
0230	19	Direct, indirect and synthetic holdings by the institution of the CET1 instruments of financial sector entities	
0240	EU-20a	Exposure amount of the following items which qualify for a RW of 1250%, where the institution opts for the	
0250	EU-20b	of which: qualifying holdings outside the financial sector (negative amount)	
0260	EU-20c	of which: securitisation positions (negative amount)	
0270	EU-20d	of which: free deliveries (negative amount)	
0280	21	Deferred tax assets arising from temporary differences (amount above 10% threshold, net of related tax	
0290	22	Amount exceeding the 17,65% threshold (negative amount)	
0300	23	of which: direct, indirect and synthetic holdings by the institution of the CET1 instruments of financial sector	
0310	25	of which: deferred tax assets arising from temporary differences	
0320	EU-25a	Losses for the current financial year (negative amount)	
0330	EU-25b	Foreseeable tax charges relating to CET1 items except where the institution suitably adjusts the amount of	
0340	27	Qualifying AT1 deductions that exceed the AT1 items of the institution (negative amount)	
0350	27a	Other regulatory adjustments	
0360	28	Total regulatory adjustments to Common Equity Tier 1 (CET1)	-6.697.479,82
0370	29	Common Equity Tier 1 (CET1) capital	323.023.623,33
0540	44	Additional Tier 1 (AT1) capital	
0550	45	Tier 1 capital (T1 = CET1 + AT1)	323.023.623,33
0710	58	Tier 2 (T2) capital	
0720	59	Total capital (TC = T1 + T2)	323.023.623,33
0730	60	Total Risk exposure amount	1.511.791.361,73

Capital ratios and requirements including buffers			
0740	61	Common Equity Tier 1 capital	21,37
0750	62	Tier 1 capital	21,37
0760	63	Total capital	21,37
0770	64	Institution CET1 overall capital requirements	7,89
0780	65	of which: capital conservation buffer requirement	2,50
0790	66	of which: countercyclical capital buffer requirement	0,33
0800	67	of which: systemic risk buffer requirement	
0810	EU-67a	of which: Global Systemically Important Institution G-SII or Other Systemically Important Institution O-SII	
0820	EU-67b	of which: additional own funds requirements to address the risks other than the risk of excessive leverage	0,66
0830	68	Common Equity Tier 1 capital as a percentage of risk exposure amount available after meeting the minimum capital	12,37
Amounts below the thresholds for deduction (before risk weighting)			
0870	72	Direct and indirect holdings of own funds and eligible liabilities of financial sector entities where the	
0880	73	Direct and indirect holdings by the institution of the CET1 instruments of financial sector entities where the	8.335.978,43
0890	75	Deferred tax assets arising from temporary differences (amount below 17,65% threshold, net of related tax	
Applicable caps on the inclusion of provisions in Tier 2			
0900	76	Credit risk adjustments included in T2 in respect of exposures subject to standardised approach (prior to the	
0910	77	Cap on inclusion of credit risk adjustments in T2 under standardised approach	17.253.932,28
0920	78	Credit risk adjustments included in T2 in respect of exposures subject to internal ratings-based approach	
0930	79	Cap for inclusion of credit risk adjustments in T2 under internal ratings-based approach	

Tabelle 5: Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2025 werden den Gewinnrücklagen 3,243 Mio. EUR zugeführt. Bei den Abzugspositionen ändern sich die Beträge für Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage auf 4,656 Mio. EUR sowie für immaterielle Vermögensgegenstände auf 1,005 Mio. EUR.

3.2. Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss (EU CC2)

Die AKA erstellt einen handelsrechtlichen Abschluss nach HGB. Die Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz werden im Folgenden derart erweitert, dass alle Bestandteile so dargestellt sind, wie in der vorhergehenden Tabelle bezüglich der Eigenmittelstruktur.

EU CC2 - reconciliation of regulatory own funds to balance sheet in the audited financial statements				EUCC2
Type:	Aktiva		Reporting Month: DEZEMBER 2025	
	0005	0010	0020	0030
		a	b	c
Type		Balance sheet as in published financial statements	Under regulatory scope of consolidation	Reference
		As at period end	As at period end	
0010	Total	5.661.117,59	6.697.479,82	
020	Intangible assets	1.005.450,56	1.421.298,06	8
030	Defined-benefit pension fund assets	4.655.667,03	5.276.181,76	15

Tabelle 6

EU CC2 - reconciliation of regulatory own funds to balance sheet in the audited financial statements				EUCC2
Type:	Passiva		Reporting Month: DEZEMBER 2025	
	0005	0010	0020	0030
		a	b	c
Type		Balance sheet as in published financial statements	Under regulatory scope of consolidation	Reference
		As at period end	As at period end	
0010	Total	37.000.000,00	37.000.000,00	
050	Funds for general banking risk	37.000.000,00	37.000.000,00	EU-3a

Tabelle 7

EU CC2 - reconciliation of regulatory own funds to balance sheet in the audited financial statements				EUCC2
Type:	Eigenkapital		Reporting Month:	DEZEMBER 2025
	0005	0010	0020	0030
		a	b	c
Type	Balance sheet as in published financial statements		Under regulatory scope of consolidation	
	As at period end		As at period end	
				Reference
0010	Total	292.721.103,15	292.721.103,15	
060	Capital instruments and the related share premium accounts	20.500.000,00	20.500.000,00	1
070	Retained earnings	272.221.103,15	272.221.103,15	2

Tabelle 8

Tabellen 6-8: Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

4. Informationen über notleidende und gestundete Risikopositionen (CRR Art. 442c und d)

4.1. Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (Meldebogen EU CQ1)

Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick über die Kreditqualität gestundeter Risikopositionen per 31.12.2025:

		Template EU CQ1: Credit quality of forborne exposures							EUCQ1	
		0010	0020	0030	0040	0050	0060	0070	0080	
		a	b	c	d	e	f	g	h	
		Gross carrying amount/nominal amount of exposures with forbearance measures				Accumulated impairment, accumulated negative changes in fair value due to credit risk and provisions		Collateral received and financial guarantees received on forborne exposures		
		Performing forborne	Non-performing forborne		On performing forborne exposures	On non-performing forborne exposures		Of which collateral and financial guarantees received on non-performing exposures with forbearance measures		
			Of which defaulted	Of which impaired						
0005	005	Cash balances at central banks and other demand								
0010	010	Loans and advances	3.599.535,18	50.432.243,94	50.432.243,94	50.432.243,94	-757,74	-9.042.381,29	44.612.050,55	41.192.492,13
0020	020	Central banks								
0030	030	General governments								
0040	040	Credit institutions								
0050	050	Other financial corporations	3.599.535,18				-757,74		3.419.558,42	
0060	060	Non-financial corporations		50.432.243,94	50.432.243,94	50.432.243,94		-9.042.381,29	41.192.492,13	41.192.492,13
0070	070	Households								
0080	080	Debt Securities								
0090	090	Loan commitments given								
0100	100	Total	3.599.535,18	50.432.243,94	50.432.243,94	50.432.243,94	-757,74	-9.042.381,29	44.612.050,55	41.192.492,13

Tabelle 9: Kreditqualität gestundete Risikopositionen

4.2. Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen (Meldebogen EU CQ 3)

Die folgende Tabelle zeigt die Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen per 31.12.2025:

Template EU CQ3: Credit quality of performing and non-performing exposures by past due days													EU CQ3								
		0010				0020				0030				0100		0110		0120			
		a		b		c		d		e		f		g		h		i		j	
		Gross carrying amount/nominal amount										Gross carrying amount/nominal amount		Gross carrying amount/nominal amount		Gross carrying amount/nominal amount		Gross carrying amount/nominal amount			
		Performing exposures										Non-performing exposures		Non-performing exposures		Non-performing exposures		Non-performing exposures			
		Not past due or past due < 30 days		Past due > 30 days < 90 days		Past due > 90 days < 180 days		Past due > 180 days < 1 year		Past due > 1 year < 2 years		Past due > 2 years < 5 years		Past due > 5 years < 7 years		Past due > 7 years		Of which defaulted			
0005	005	Cash balances at central banks and other demand deposits	33.611.975,54	33.611.975,54																	
0010	010	Banks and balances	3.307.456.590,31	3.241.051.446,45	66.405.143,86	292.177.502,19	148.268.912,68	8.091.020,22	16.796.367,83	20.275.223,10	82.948.734,70	13.155.912,34	2.641.331,34	292.177.502,19							
0020	020	Central banks	158.801.202,05	158.801.202,05																	
0030	030	General governments	697.826.184,95	651.467.376,78	46.358.808,17	15.516.780,11					15.254.450,59	262.325,02		15.516.780,11							
0040	040	Credit institutions	83.232.942,31	83.232.942,31																	
0050	050	Other financial corporations	276.615.598,24	276.615.247,17	351,07	8.259.831,73	1.579.153,01		4.672.228,11		388.949,03	243.713,01	1.276.808,51	8.259.831,73							
0060	060	Non-financial corporations	2.050.980.662,75	2.070.934.676,14	20.045.984,62	288.400.890,35	146.688.779,65	8.091.020,22	11.924.139,72	20.275.223,10	67.405.335,08	12.649.869,81	1.365.522,77	268.400.890,35							
0070	070	Of which SMEs	100.906.196,30	100.030.278,67	875.917,63	19.735.852,40								19.735.852,40							
0080	080	Households																			
0090	090	Other	113.980.755,03	113.980.755,03																	
0100	100	Central banks																			
0110	110	General governments	8.317.360,90	8.317.360,90																	
0120	120	Credit institutions	105.663.394,13	105.663.394,13																	
0130	130	Other financial corporations																			
0140	140	Non-financial corporations																			
0150	150	Off-balance-sheet exposures	1.325.320.058,61			3.277.341,78															3.277.341,78
0160	160	Central banks	5.957.446,81																		
0170	170	General governments	362.951.209,61																		
0180	180	Credit institutions	25.687.842,45																		
0190	190	Other financial corporations	190.580.056,49																		
0200	200	Non-financial corporations	740.233.503,25			3.277.341,78															3.277.341,78
0210	210	Households																			
0220	220	Total	4.780.369.379,49	3.388.644.177,02	66.405.143,86	295.454.843,97	148.268.912,68	8.091.020,22	16.796.367,83	20.275.223,10	82.948.734,70	13.155.912,34	2.641.331,34	295.454.843,97							

Tabelle 10: Kreditqualität nicht notleidende und notleidende Risikopositionen nach Verzugstagen

4.3. Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden (Meldebogen EU CQ7)

Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick über Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden per 31.12.2025:

Template EU CQ7: Collateral obtained by taking possession and execution processes			
		a	b
		Collateral obtained by taking possession accumulated	
		Value at initial recognition	Accumulated negative changes
010	Property Plant and Equipment (PP&E)	0,00	0,00
020	Other than Property Plant and Equipment	0,00	0,00
030	Residential immovable property	0,00	0,00
040	Commercial Immovable property	0,00	0,00
050	Movable property (auto, shipping, etc.)	0,00	0,00
060	Equity and debt instruments	0,00	0,00
070	Other	0,00	0,00
080	Total	0,00	0,00

Tabelle 11: Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden

Offenlegungsbericht 2025

gemäß CRR/CRD



We finance future.
Worldwide.

4.4. Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (Meldebogen EU CR1)

Die folgende Tabelle zeigt nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen per 31.12.2025:

Template EU CR1: Performing and non-performing exposures and related provisions							EUCR1	
			0010	0040	0070	0100	0140	0150
			a	d	g	j	n	o
			Gross carrying amount/nominal amount		Accumulated impairment, accumulated negative changes in fair value due to credit risk, and provisions		Collateral and financial guarantees received	
			Performing exposures	Non-performing exposures	Performing exposures – accumulated impairment amt	Non-performing exposures – accumulated impairment	On performing exposures	On non-performing exposures
0005	005	Cash balances at central banks and other demand deposits	33.611.975,54		-1.571,98			
0010	010	Loans and advances	3.307.456.590,31	292.177.502,19	-20.348.386,25	-35.449.141,83	2.621.195.865,39	250.920.813,55
0020	020	Central banks	158.801.202,05		-45.153,03		32.104.350,45	
0030	030	General governments	697.826.194,95	15.516.780,11	-2.261.800,99	-1.398.438,50	592.993.815,81	14.118.341,60
0040	040	Credit institutions	83.232.942,31		-443.772,21		19.338.853,30	
0050	050	Other financial corporations	276.615.598,24	8.259.831,73	-562.653,59	-2.136.791,78	223.299.065,17	6.103.300,84
0060	060	Non-financial corporations	2.090.980.662,76	268.400.890,35	-17.035.006,43	-31.913.911,35	1.753.459.780,66	230.699.171,11
0070	070	Of which SMEs	100.906.196,30	19.735.852,40	-239.021,81	-197.346,55	96.033.427,92	19.341.135,35
0080	080	Households						
0090	090	Debt securities	113.980.755,03					
0100	100	Central banks						
0110	110	General governments	8.317.360,90					
0120	120	Credit institutions	105.663.394,13					
0130	130	Other financial corporations						
0140	140	Non-financial corporations						
0150	150	Off-balance-sheet exposures	1.325.320.058,61	3.277.341,78	11.317.588,21	163.867,08	757.329.765,10	3.113.474,70
0160	160	Central banks	5.957.446,81		43.828,24			
0170	170	General governments	362.861.209,61		370.203,42		345.487.285,80	
0180	180	Credit institutions	25.687.842,45		20.816,09		15.978.490,68	
0190	190	Other financial corporations	190.580.056,49		521.830,87		59.881.658,93	
0200	200	Non-financial corporations	740.233.503,25	3.277.341,78	10.360.909,59	163.867,08	335.982.329,69	3.113.474,70
0210	210	Households						
0220	220	Total	4.780.369.379,49	295.454.843,97	-31.665.974,46	-35.613.006,71	3.378.525.630,49	254.034.288,25

Tabelle 12: Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Anlage 1 zum Offenlegungsbericht 2025: Erklärung des Leitungsorgans zur Angemessenheit der Risiko- managementverfahren (CRR Art. 435 Abs. 1 Buchstabe e)

Das wesentliche Ziel der AKA ist es, sich an dem von Geschäftspartnern angetragenen Kreditgeschäft nach entsprechender Analyse zu beteiligen. Dabei steuert und überwacht die AKA ihre Risiken mit dem Ziel, ihr Risiko-/Ertragsprofil optimal zu gestalten und dabei jederzeit die erforderliche Risikotragfähigkeit zu gewährleisten.

Die Geschäftsführung legt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit auf Grundlage einer Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der Einschätzung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Chancen und Risiken die risikopolitischen Leitlinien für alle erkennbaren Risiken fest. Dokumentiert sind diese in der Risikostrategie, die alle wesentlichen Risikoarten umfasst.

Die nach den Grundsätzen der MaRisk aufgebaute Risikostrategie umfasst detaillierte Regelungen zu allen wesentlichen Aspekten des Risikomanagements, wie zum Beispiel der Risikotragfähigkeit, der Risikosteuerung, der Kompetenzregelung, der Marktgleichheitsprüfung, des Stresstestings sowie der Grundsätze zur Ermittlung der Risikovorsorge und der alle Risiken umfassenden Risikoinventur.

Die Risikostrategie wird jährlich durch die Geschäftsführung auf ihre Angemessenheit hin überprüft und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entsprechend aktualisiert. Es liegt in der Gesamtverantwortung der Geschäftsführung, dass das Risikokonzept durchgängig in die Organisation

integriert und das Risikobewusstsein fest in der Unternehmenskultur verankert ist.

Die Risikoorganisation in der AKA ist gemäß den aktuell geltenden Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) aufgebaut und erfüllt alle gesetzlichen Anforderungen der aktuellen MaRisk-Novelle. Das Risikomanagementsystem regelt in nachvollziehbarer Weise alle risikorelevanten Unternehmensaktivitäten der AKA. Es beinhaltet ein auf Basis der Risikostrategie der AKA entwickeltes Überwachungssystem, das unter anderem auch organisatorische Sicherungsmaßnahmen und interne Kontrollverfahren umfasst.

Die aktive Risikopolitik respektive Gesamtbanksteuerung umfasst sämtliche Maßnahmen zur planmäßigen und zielgerichteten Analyse, Steuerung und Überwachung aller eingegangenen Risiken. Es ist die geschäftspolitische Ausrichtung der AKA, die Risiken in erster Linie auf die mit dem Kerngeschäftsfeld Handels- und Exportfinanzierungen beziehungsweise „Trade Finance“ verbundenen Adressenausfallrisiken zu beschränken.

Zusammenfassend geht die AKA davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

Anlage 2 zum Offenlegungsbericht 2025: Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil der AKA (CRR Art. 435 Abs. 1 Buchstabe f)

Im Rahmen der 2. Baseler Säule erfolgt die risikoseitige Steuerung der Bank. Der Gesetzgeber hat sich hier im Rahmen des § 25a KWG und diversen themenbezogenen Rundschreiben umfassend geäußert. Für die AKA als Bank ist es oberstes Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen.

Hierfür hat die AKA folgende Risiken als wesentlich identifiziert:

1. Adressenausfallrisiken
2. Marktpreisrisiken

3. Nicht-finanzielle Risiken
4. Liquiditätsrisiken
5. Reputationsrisiken

Sofern diese Risiken quantitativ messbar sind, werden diese im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert. Die AKA verwendet für die Berechnung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive einen barwertigen Ansatz. Hierbei ergeben sich zum 31.12.2025 für die Limite folgende Auslastungen:

Risikoart 31.12.2025	Limit Mio. EUR	Risiko Mio. EUR
Adressenausfallrisiko	210,0	126,9
Marktpreisrisiko	82,0	34,4
- Zinsrisiko	42,0	21,6
- Kursänderungsrisiko	42,0	12,8
Nicht-finanzielle Risiken	21,0	9,9
Liquiditätsrisiken	21,0	5,3
Reputationsrisiken	21,0	4,1
Gesamt	355,0	180,6

Tabelle 13: Auslastung der Risikotragfähigkeit

Auf Basis der verfügbaren Risikodeckungsmasse (RDM) i. H. v. 419,9 Mio. EUR zeigt die Risikotragfähigkeit eine freie Deckungsmasse i. H. v. 239,4 Mio. EUR, die einem Ausnutzungsgrad von 43,0 % entspricht und damit die Fähigkeit zur Übernahme weiterer Risiken belegt.

Die Berechnung der RDM wird monatlich durch die Abteilung Finance Team Risk Controlling & Bank Control vorgenommen und auf ihre Einhaltung hin überwacht. Das Management der AKA – das heißt die Geschäftsführung und die Abteilungsleiter – sowie der Aufsichtsrat werden hierüber regelmäßig informiert.

Anlage 3 zum Offenlegungsbericht 2025: Angaben zur Unternehmensführung gemäß CRR Art. 435, Abs. 2 a, b und c

Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Die Mitglieder der Geschäftsführung, Marck Wengrzik, Dr. Nadja Marschhausen und Frank Zimmermann, haben – neben ihrer Tätigkeit als Geschäftsführer der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH – keine weiteren Leitungs- und

Aufsichtsfunktionen in von der AKA unabhängigen Instituten inne.

Bei der 100%-Beteiligung der AKA, der Grundstücksverwaltung Kaiserstraße 10 GmbH (GVK), sind Marck Wengrzik und Frank Zimmermann zum Stichtag 31.12.2025 jeweils ebenfalls Geschäftsführer.

Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats der AKA weiteren bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen:

Mitglied des Aufsichtsrats	Anzahl Leitungsfunktionen per 31.12.2025	Anzahl Aufsichtsfunktionen per 31.12.2025
Daniel Schmand	-	-
Thomas Lingemann	-	-
Thomas Dusch	-	-
Jan-Peter Müller	-	-
Michael Maurer	1	4
Michiel de Vries	-	-
Gottfried Finken	-	-
Jan Lührs-Benke	-	-
Björn Mollner	-	-
Dr. Thomas Söhlke	1	-

Tabelle 14: Leitungs- und Aufsichtsfunktion von Mitgliedern des Aufsichtsrats

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen

Die Bestellung der Geschäftsführer erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Ermittlung geeigneter Bewerber für die Besetzung der Stelle. Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle.

Die Geschäftsführung der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH besteht aus drei Mitgliedern. Die Aufteilung in Markt und Marktfolge sowie die Sprecherfunktion steht bei der Besetzung der Geschäftsführer im Vordergrund. Die drei Mitglieder der Geschäftsleitung verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft bzw. in der Exportfinanzierung. Entsprechende Fachkenntnisse werden regelmäßig durch den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen erweitert bzw. aktualisiert.

Eine Beurteilung der Geschäftsführung gemäß den Anforderungen des § 25c KWG erfolgt durch den Aufsichtsrat, beziehungsweise durch den aus dessen Mitte gebildeten Nominierungsausschuss.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in herausgehobenen Leitungsfunktionen von

anderen Banken mit geschäftlichem Bezug zu internationalem Handels- und Exportfinanzierungsgeschäft tätig. Ein Mitglied des Aufsichtsrates ist Mitglied des Vorstandes einer Finanzierungsleasinggesellschaft. Durch die spezielle Struktur der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH als Konsortialbank erfolgt die Besetzung des Aufsichtsrats im Rahmen eines Entsendungsverfahrens von zehn Gesellschafterbanken. Die gemessen an der bilanziellen Größe des Instituts große Besetzung des Aufsichtsratsgremiums ist dem konsortialen Hintergrund geschuldet.

Aus dem Aufsichtsrat werden ein Risikoausschuss mit sechs Mitgliedern sowie ein Nominierungsausschuss und ein Vergütungskontrollausschuss mit jeweils vier Mitgliedern gebildet. Auf die Bildung eines Prüfungsausschusses wird verzichtet, vielmehr nimmt der Aufsichtsrat als Ganzes diese Aufgabe wahr. In Summe verfügen der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse über eine ausgewogene Zusammensetzung im Hinblick auf Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten. Eine eigene, explizite Diversitätsstrategie des Aufsichtsgremiums besteht aufgrund des Entsendungsverfahrens der Aufsichtsratsmitglieder nicht. Gleichwohl hat sich der Aufsichtsrat in 2021 gemäß den Anforderungen des § 25d KWG einer detaillierten Beurteilung seiner Struktur und Zusammensetzung unterzogen.

Anlage 4 zum Offenlegungsbericht 2025: Bescheinigung der Geschäftsleitung gemäß Artikel 431 Abs. 3 Sätze 1 bis 3 CRR

Die Geschäftsführung versichert nach bestem Wissen, dass der vorliegende Offenlegungsbericht unter Beachtung und im Einklang mit den in der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH implementierten förmlichen Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR erstellt wurde.

Frankfurt, 12. Mai 2025

Die Geschäftsführung der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH

Marck Wengrzik

Frank Zimmermann

Dr. Nadja Marschhausen

aka

We finance future.
Worldwide.

[akabank.de](https://www.akabank.de)

**AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft
mit beschränkter Haftung**

Große Gallusstraße 1-7
60311 Frankfurt am Main

T +49 69 298 91-00
F +49 69 298 91-200

info@akabank.de
www.akabank.de